# JAHRESABSCHLUSS 2019



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

#### **VORBEMERKUNG**

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

## 1. | GRUNDLAGEN DER GREIFFENBERGER AG

## 1.1 | Geschäftsmodell und Unternehmensstruktur

Die Greiffenberger AG ist eine börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns. Sie investiert mit langfristigem strategischem Horizont in Beteiligungen an Unternehmen, die sich in den von ihnen bedienten Branchen auf attraktive, technologisch anspruchsvolle Teilmärkte und Anwendungsbereiche fokussieren.

Die Greiffenberger AG verfügt mit der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Obergesellschaft des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl (Teilkonzern Eberle), über ein einziges unmittelbares Tochterunternehmen. Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht und an der die Greiffenberger AG 100 % der Anteile hält, hat ihren Sitz in Augsburg und unterhält hier den einzigen Produktionsstandort des verbliebenen Teilkonzerns Eberle. Die Produkte werden weltweit direkt vertrieben. In Italien, in Frankreich und in den USA bestehen zusätzlich Vertriebsgesellschaften, die sich im mehrheitlichen Besitz der J.N. Eberle & Cie. GmbH befinden. Das Produktionsprogramm des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl umfasst die Herstellung Hochleistungsbandsägeblättern und Präzisionsbandstahl für industrielle Einsatzgebiete. Eberle hat sich zu einem weltweit geschätzten Partner für das Sägen von Metall und in der Herstellung erstklassiger Bandstahlprodukte entwickelt. Die wichtigsten Zielmärkte sind der Maschinenbau sowie die stahl- und metallverarbeitende Industrie, im Produktbereich Präzisionsbandstahl u.a. Zulieferbetriebe der Automobilindustrie.

Gemäß den letzten verfügbaren Informationen sind an der Greiffenberger AG die Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, mit einem Anteil von 46,09 %, die Blue Cap AG, München, Deutschland, mit einem Anteil von 9,09 % und die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, mit einem Anteil von (nach eigenen Berechnungen auf Grundlage der letzten verfügbaren Informationen) 6,62 % jeweils direkt beteiligt. Die restlichen Aktien befinden sich nach Kenntnis der Gesellschaft im Streubesitz. Weitere Angaben zum Anteilsbesitz werden im Gliederungspunkt "Gezeichnetes Kapital" des Anhangs gemacht.

Die Greiffenberger AG hat ihren Satzungssitz in Augsburg, Deutschland (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776) und ihren Verwaltungssitz in Augsburg, Deutschland, wo alle unternehmerischen Funktionen der Gesellschaft angesiedelt sind.

## 1.2 | Ziele und Strategien

Die Greiffenberger AG treibt die strategische Entwicklung ihrer Konzernunternehmen mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft langfristig voran. Bei entsprechenden Opportunitäten nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist eine Ergänzung des angestrebten organischen Wachstums durch Akquisitionen oder Kooperationen in den gegenwärtigen Tätigkeitsfeldern oder angrenzenden Industriebereichen.

## 1.3 | Steuerungssystem

Die Greiffenberger AG steuert ihre Konzernunternehmen nach einem einheitlichen Kennzahlensystem über ein Beteiligungs-Controlling und Konzernrechnungswesen. Das Kennzahlenund Steuerungsgrößensystem entspricht den Standards großer Investitionsgüterhersteller. Zentrale Steuerungsgrößen sind der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Investitionsvolumen sowie aus diesen Größen abgeleitete Verhältniszahlen wie die Umsatzentwicklung und die EBIT-Marge. Die zentralen Steuerungsgrößen erlauben in ihrer Zusammenschau auch eine Beurteilung des Kapitalbedarfs und der Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Auf Ebene der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft erfolgt die Steuerung anhand der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Steuerungssystem.

Die Vorstände der Greiffenberger AG sind gleichzeitig Geschäftsführer des Konzernunternehmens und tragen die volle operative Ergebnisverantwortung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Unterstützung durch die Greiffenberger AG erfahren sie u.a. in den Bereichen Controlling, Rechnungswesen, Finanzen, Recht und Steuern. Die Unternehmensstrategie, die Finanzund Investitionsplanung und sämtliche weiteren Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Der Aufsichtsrat und sein Vorsitzender arbeiten intensiv mit dem Vorstand zusammen, sodass die gesetzliche Vertretungsregelung gemäß § 78 Abs. 1 AktG Anwendung findet.

## 1.4 | Vergütungsbericht

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr wird im Gliederungspunkt "Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats" des Anhangs näher erläutert und individualisiert ausgewiesen.

In Summe betrug die Vergütung der amtierenden Vorstände im Berichtsjahr 561 T€ (Vj. 582 T€), die Vergütung der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich in Summe auf 86 T€ (Vj. 88 T€).

Gemäß dem für die Vorstände im Berichtszeitraum anwendbaren System der Vergütung der Vorstandsmitglieder erhalten diese neben festen Vergütungsbestandteilen, insbesondere einem fixen Bruttogehalt, eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Bemessungsgrundlage für die

variable Vergütung ist für einen Teil der Vorstandsmitglieder zum einen das jährliche EBITDA und zum anderen das durchschnittliche jährliche EBITDA dreier Geschäftsjahre, und zwar des betreffenden Geschäftsjahres sowie des vorausgegangenen und des nachfolgenden Geschäftsjahres. Maßgebend ist dabei das konsolidierte EBITDA der Gesellschaft und der Gesellschaften des Teilkonzerns Eberle einschließlich der J.N. Eberle & Cie. GmbH, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Die Auszahlung jenes Anteils der variablen Vergütung, der auf der mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruht, erfolgt erst, nachdem die Konzernabschlüsse für sämtliche maßgeblichen Berechnungsjahre vorliegen.

Für ein Vorstandsmitglied ist Bemessungsgrundlage eines Teils der variablen Vergütung die nachhaltige Steigerung des Aktienkurses der Greiffenberger AG. Für dieses Vorstandsmitglied ist neben der genannten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 eine vom Erreichungsgrad des jährlichen Ziel-EBITs abhängige variable Vergütung vereinbart. Maßgeblich ist hierfür das EBIT, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Für die variablen Vergütungen und somit für die Vergütung insgesamt sind betragsmäßige Höchstgrenzen vereinbart. Hinsichtlich der variablen Vergütung vereinbarte betragsmäßige Höchstgrenzen betreffen sowohl die sich aus dem Jahres-EBITDA bzw. dem Erreichungsgrad des Ziel-EBITs berechnende Vergütung als auch die sich aus dem durchschnittlichen Dreijahres-EBITDA bzw. der nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses berechnende variable Vergütung ebenso wie die Summe der variablen Vergütungen insgesamt.

Die variable Vergütung für die Vorstände beträgt im Geschäftsjahr 2019 in jedem Fall weniger als die Hälfte der jährlichen Bruttofestvergütung ohne Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die variable Vergütung nach seinem Ermessen zu begrenzen, wenn außerordentliche Entwicklungen zu einer nicht angemessenen variablen Vergütung führen würden. Andererseits ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach seinem Ermessen eine Sondertantieme zu gewähren, wenn außerordentliche Leistungen oder Erfolge des Vorstands in der variablen Vergütung nicht ausreichend zum Ausdruck kommen.

Im Rahmen der festen Vergütungsbestandteile gewährt die Gesellschaft den Vorständen Nebenleistungen in Form von den gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmer entsprechenden Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung, Gehaltsfortzahlung im Krankheits- und Versterbensfall, Unfallversicherung, Beiträgen zur Altersvorsorge und Dienstwagennutzung. Sofern der Vorstand für Tätigkeiten für verbundene Unternehmen der Gesellschaft Vergütungsleistungen, Aufwandsentschädigungen oder ähnliche Zahlungen erhält, sind diese auf die Vorstandsvergütung anzurechnen. Die Vorstände können zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie der J.N. Eberle & Cie. GmbH die Möglichkeit einer arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung im Wege der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht nutzen. Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit sind den Vorstandsmitgliedern nicht zugesagt. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ist ein Abfindungs-Cap vereinbart. Hiernach darf die Abfindung in keinem Fall - je nachdem, was geringer ist - den Wert von zwei Jahresbruttofestvergütungen oder der Vergütung, die bis zum ursprünglich vereinbarten Vertragsende geschuldet wäre, übersteigen. Wird der Vertrag aus einem vom Vorstand zu vertretenden wichtigen Grund beendet,

Gesamtvergütung

erfolgen für den Zeitraum ab dem Beendigungszeitpunkt keine Zahlungen an den Vorstand. Gegenüber den amtierenden Vorständen Andre Bertram und Martin Döring bestehen keine Zusagen zu Zahlungen im Falle eines eintretenden Kontrollwechsels.

Martin Döring, Alleinvorstand (01.01.2018 bis Thorsten Braun, 28.02.2018) Gewährte Zuwendungen Vorstand (01.03.2018 bis 31.12.2018) Vorstand (seit 01.03.2018) Theoretische Theoretische lst Bandbreite Bandbreite lst 2018 2019 (Min) 2019 (Max) 2018 2019 (Min) 2019 (Max) T€ T€ T€ T€ T€ T€ T€ T€ Festvergütung Nebenleistungen Summe (fix) Einjährige variable Vergütung Mehrjährige variable Vergütung Summe variable Vergütungen Sonstiges Summe (fix, variabel, Sonstiges) Versorgungsaufwand (IFRS) 

Zufluss	Thorsten Braun, Vorstand (01.03. bis 31.12.2018)	2018	Martin Döring Alleinvorstand (01.01.2018 bis 28.02.2018) Vorstand (seit 01.03.2018)		
	T€	T€	T€	T€	
Festvergütung Nebenleistungen Summe (fix) Einjährige variable Vergütung Mehrjährige variable Vergütung	0 0 0 20 12	167 5 172 18 0	239 13 252 45 34	235 13 248 41 0	
Sonstiges	0	0	0	0	
Summe (fix, variabel, Sonstiges)	32	190	331	289	
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	0	0	0	
Gesamtvergütung	32	190	331	289	

					André	Bertram	,
	André Bertram,				Vorstand (seit 01.11.2018)		
Gewährte Zuwendungen	Vorstand (seit 01.11.2018)			Zufluss			
			Theoretische				
	lst		Bandbreite	I	st		
	2019	2018	2019 (Min)	2019	2019	2018	
				(Max)			
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Festvergütung	180	30	180	180	180	30	
Nebenleistungen	19	3	19	19	19	3	
Summe (fix)	199	33	199	199	199	33	
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	42	0	0	
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	100	0	0	
Summe variable	0	0	0	142	0	0	
Vergütungen							
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	
Summe (fix, variabel,	199	33	199	341	199	33	
Sonstiges)							
Versorgungsaufwand (IFRS)	0	0	0	0	0	0	
Gesamtvergütung	199	33	199	341	199	33	

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde zuletzt mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017 neu gefasst. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 12.000 € sowie für jede persönliche Anwesenheit bei Präsenzsitzungen ein Sitzungsentgelt in Höhe von 1.500 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache der sich für ein Aufsichtsratsmitglied jeweils ergebenden Vergütungen bzw. Entgelte, wobei Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat während eines Geschäftsjahres nicht durchgängig angehört haben, die Vergütung jeweils zeitanteilig erhalten.

Die Greiffenberger AG hat für sich und ihre in- und ausländischen Konzernunternehmen eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Über diese sind u.a. die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat versichert.

## 2. | WIRTSCHAFTSBERICHT UND GESCHÄFTSVERLAUF

## 2.1 | Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der hohe Internationalisierungsgrad der Geschäftsbeziehungen des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl bedingt eine entsprechende Abhängigkeit von den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen länder- und branchenspezifischen Entwicklungen. Die stahl- und metallverarbeitende Industrie hat dabei einen ebenso bedeutenden Einfluss wie der Sektor der Automobilindustrie und ihrer Zulieferbetriebe. Insbesondere letzterer ist ein wichtiger Zielmarkt im Produktbereich Bandstahl.

Laut des Berichts "World Economic Situation and Prospects" der Vereinten Nationen verzeichnete die Weltwirtschaft 2019 mit einem Anstieg von 2,3 % das niedrigste Wachstum des Jahrzehnts¹. Dies war insbesondere zurückzuführen auf langwierige Handelsstreitigkeiten und einen Rückgang der Investitionen. Demnach verzeichnete das Jahr 2019 die langsamste globale Wirtschaftsexpansion seit der Weltfinanzkrise 2008-2009, wobei das Wachstum in praktisch allen großen Volkswirtschaften tendenziell abgenommen hat und sich in allen geografischen Gebieten, mit Ausnahme Afrikas, abschwächte.

Dem Bericht zufolge verlangsamte sich in den Vereinigten Staaten, der größten Volkswirtschaft der Welt, das BIP-Wachstum von 2,9 % im Jahr 2018 auf 2,2 % im Jahr 2019. Trotz erheblichen Gegenwinds blieb Ostasien die am schnellsten wachsende Region der Welt und trug am meisten zum globalen Wachstum bei. Dabei lag das BIP-Wachstum in der Region bei 5,2 % im Jahr 2019. In China, der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt und dem Kraftzentrum der Region, verlangsamte sich die Wirtschaft auf einen Anstieg von 6,1 % im Jahr 2019 nach einem Wachstum von 6,6 % im Jahr 2018.

Dem Bericht zufolge wurde die Produktion in der Europäischen Union weiterhin durch die globale Unsicherheit gebremst, was jedoch teilweise durch das stetige Wachstum des privaten Verbrauchs ausgeglichen wurde. Insgesamt stieg das BIP in der EU 1,4 % im Jahr 2019.

Auch in Deutschland ist die Wirtschaft verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3 % im Jahr 2019 schwächer gewachsen<sup>2</sup>. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war

im Jahr 2019 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5 % und 2018 um 1,5 %.

## 2.2 | Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der Greiffenberger AG wird wesentlich bestimmt durch die Entwicklung ihrer Tochtergesellschaft Eberle, mit der ein Gewinnabführungsvertrag besteht. Sie ist im Berichtsjahr vor dem Hintergrund der ungeplanten Steigerungen bei den Vormaterialpreisen und unvorhergesehener Strafzölle für Lieferungen in die USA insgesamt noch zufriedenstellend verlaufen. Die ab dem Jahr 2016 deutlichen Preissteigerungen der Stahlpreise und Legierungszuschläge haben ihren Gipfel im Jahr 2018 erreicht. Sie waren im Laufe des Jahres 2019 leicht rückläufig, lagen jedoch noch immer über dem geplanten Niveau. Durch die Systematik der Bewertung des Materialeinsatzes mit dem gewichteten Durchschnitt wirken sich diese Preisreduzierungen aber mit Zeitverzögerung in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Daneben bestehen mit einigen Kunden Preisgleitklauseln, sodass Minderungen der Legierungszuschläge verzögert an diese weitergegeben werden. Die Unsicherheiten auf den Weltmärkten und insbesondere der sehr deutliche Rückgang im Automobilsektor und den daran angrenzenden Industriebereichen hatten einen maßgeblichen Einfluss auf die Umsatzentwicklung. In diesem schwierigen Umfeld konnte sich die Greiffenberger Gruppe zwar vergleichsweise gut behaupten,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> UN, World Economic Situation Prospects, Januar 2020

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 018 vom 15. Januar 2020

der ursprünglich geplante Umsatz und das EBIT konnten vor diesem Hintergrund aber wie im Folgenden ausgeführt nicht erreicht werden.

Der deutliche Einbruch auf dem Automobilsektor und den daran angrenzenden Industriebereichen hat sich vor allem auf die Umsätze mit Stoßdämpferstahl in einem Rückgang von 24,6 % im Vergleich zum Vorjahr ausgewirkt. Ohne diesen Rückgang hätte Eberle die operativen Planumsätze für das Jahr 2019 realisiert. Die Verfehlung im EBIT begründet sich neben dem zu geringen Umsatz auch in einer noch über dem ursprünglichen Plan liegenden Materialquote. Der sich Ende des Jahres 2018 abzeichnende Rückgang in den Vormaterialpreisen hat sich weniger stark in der Gewinn- und Verlustrechnung durchgeschlagen, als dies angenommen worden war.

Im Geschäftsjahr 2019 lag zudem ein großer Fokus auf dem Verkauf der Augsburger Betriebsimmobilie von Eberle, wodurch die bestehende Fremdfinanzierung abgelöst werden sollte. Gleichzeitig soll die Immobilie von dem neuen Eigentümer wieder gemietet werden, also ein sogenanntes Sale-and-Lease-Back-Verfahren. Die beabsichtigte Veräußerung konnte im Geschäftsjahr 2019 nicht mehr umgesetzt werden. Auf Grundlage der diesbezüglich weit fortgeschrittenen Verhandlungen erfolgten im Berichtsjahr Verlängerungen des bestehenden Konsortialdarlehens mit ursprünglicher Endfälligkeit zum 30. September 2019 bis insgesamt zum 30. Juni 2020. Nachdem der Verkauf der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH am 25. Juni 2020 notariell beurkundet wurde, haben die Banken einer weiteren Verlängerung des Konsortialdarlehens bis zum 30. September 2020 zugestimmt. Mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 wurde der notariell beurkundete Vertrag schließlich vollzogen.

Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie wurde das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende Konsortialdarlehen vollständig zurückgeführt. Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll. Diese Anschlussfinanzierung wird derzeit mit den Darlehensgebern des im September 2020 vollständig zurückgeführten Konsortialdarlehens verhandelt. Hierbei übernimmt die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenziellen Ausfallrisikos und hat gegenüber den beteiligten Banken bereits diesbezüglich ihre Zusage erklärt. Mit den bisherigen Konsortialbanken sollen nun individuelle Kreditverträge mit der Gesamthöhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages abgeschlossen werden. Die Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand rechnet damit, dass die entsprechenden Kreditverträge mit den Banken noch im laufenden Jahr unterzeichnet und die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß den Kreditverträgen und des Liquiditätsbedarfes gemäß Planung, und damit rechtzeitig, geschaffen werden können.

## 3. | LAGE DER GREIFFENBERGER AG

## 3.1 | Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Greiffenberger AG nicht in neue Beteiligungen investiert. Die zum 31. Dezember 2018 unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen in Höhe von 1.476 T€ bestanden aus dem der BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Velten, im Veräußerungsjahr 2017 gewährten langfristigen Darlehen, mit welchem diesem ehemaligen Tochterunternehmen bis dahin bestehende Gesellschafterforderungen der Greiffenberger AG weiter zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Darlehen wurde im Februar 2019 mit einem marktüblichen Abschlag weiterveräußert.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von 600 T€ auf 632 T€ zum 31. Dezember 2019. Hierbei handelt es sich jeweils um Ansprüche aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt.

## 3.2 | Finanzlage

Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildete im Berichtszeitraum das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und seither wiederholt verlängerte Konsortialdarlehen, für das die Greiffenberger AG als Bürge haftete. Der am 25. Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 vollzogen. Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie wurde das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende Konsortialdarlehen vollständig zurückgeführt. Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll. Diese Anschlussfinanzierung wird derzeit mit den Darlehensgebern des im September 2020 vollständig zurückgeführten Konsortialdarlehens verhandelt. Hierbei übernimmt die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenziellen Ausfallrisikos und hat gegenüber den beteiligten Banken bereits diesbezüglich ihre Zusage erklärt. Mit den bisherigen Konsortialbanken sollen nun individuelle Kreditverträge mit der Gesamthöhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages abgeschlossen werden. Die eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgt, den Verhältnissen zum Ende des Vorjahres gegenüber unverändert, neben dem Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH. Zum 31. Dezember 2019 bestanden für die J.N. Eberle & Cie. GmbH unter dem Konsortialdarlehen 2.250 T€ freie Kreditlinien, die freien Mittel (liquide Mittel und freie Kreditlinien) dieses Tochterunternehmens betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 2019 insgesamt 3.091 T€. Die Möglichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH, der Greiffenberger AG verfügbare freie Mittel als Darlehen zur Verfügung zu stellen, werden auch von ihrem eigenen Kapitalbedarf determiniert.

Die Nettofinanzverschuldung der Greiffenberger AG (Genussrecht abzüglich liquider Mittel) blieb mit 1.389 T€ zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2019 61 T€ (Vj. 46 T€). Die Verbindlichkeiten der Greiffenberger AG gegenüber verbundenen Unternehmen, die ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH betreffen, reduzierten sich von 3.120 T€ zum Ende des Vorjahres auf 2.323 T€ zum 31. Dezember 2019. Der Rückgang ist auf den Jahresüberschuss der J.N. Eberle & Cie. GmbH zurückzuführen, den diese aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die Greiffenberger AG abführen muss.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahresstichtag (435 T€) auf 554 T€. Wesentlicher Grund für die Erhöhung ist die fortlaufende Stundung der Pensionsansprüche eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes.

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag von 3.686 T€ auf 3.822 T€ zum Berichtsjahresende, was im Wesentlichen auf den bei ihrer Bewertung zum 31. Dezember 2019 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben anzuwendenden Durchschnittszinssatz zurückzuführen ist.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Greiffenberger AG beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 7.010.023,80 € (31. Dezember 2018: 7.010.023,80 €). Es setzt sich zum Stichtag zusammen aus 5.855.629 (Vj. 5.855.629) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von rund 1,20 € (Vj. 1,20 €) je Aktie.

Das Eigenkapital verminderte sich durch das negative Jahresergebnis des Geschäftsjahres von 8.055 T€ zum Ende des Vorjahres um 1.036 T€ auf 7.019 T€ zum Ende des Berichtsjahres. Die Bilanzsumme reduzierte sich von 17.059 T€ im Vorjahr auf 15.624 T€ zum 31. Dezember 2019. Dies ist im Wesentlichen auf die Veräußerung des an die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG gewährten Darlehens zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote errechnet sich auf Grundlage dieser reduzierten Bilanzsumme zum Ende des Geschäftsjahres 2019 mit 44,9 % (Vj. 47,2 %).

## 3.3 | Ertragslage

Regelmäßig wird das Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG als Holdinggesellschaft maßgeblich durch Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen bestimmt. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2019 ein Ertrag in Höhe von 793 T€ (Vj. 1.254T€).

Die Verschlechterung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften resultierte aus einem deutlich gesunkenen Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der J.N. Eberle & Cie. GmbH. Der deutliche Einbruch auf dem Automobilsektor und den daran angrenzenden Industriebereichen hat sich vor allem auf die Umsätze mit Stoßdämpferstahl in einem Rückgang von 24,6 % im Vergleich zum Vorjahr ausgewirkt.

Rechnerisch reduzierte sich das Ergebnis nach Steuern der Greiffenberger AG im Geschäftsjahr 2019 um 350 TEUR auf -920 T€ (Vj. -570 T€).

Die saldierten Ergebnisse aus Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften und sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1.108 T€ (Vj. 1.484 T€).

Die Summe aus planmäßigen Abschreibungen und sonstigem betrieblichem Aufwand erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Niveau des Vorjahres (604 T€) auf 758 T€. Der Anstieg ist auf den marktüblichen Abschlag zurückzuführen, der bei der Veräußerung des an die BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG gewährten Darlehens entstanden ist und im sonstigen betrieblichen Aufwand zu zeigen ist. Die Rechts- und Beratungsaufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 296 TEUR auf Vorjahresniveau (293 TEUR).

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr 865 T€ (Vj. 855 T€) und enthält in Höhe von insgesamt 104 T€ (Vj. 130 T€) die für das Geschäftsjahr 2019 abgegrenzten Ansprüche der Vorstände aus variablen Vergütungsbestandteilen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Ansprüche von 36 Pensionären auf Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 209 T€ ergebniswirksam berücksichtigt, insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2019 zurückgestellte Anwartschaften für 49 Personen.

Das Zinsergebnis belief sich im Berichtsjahr auf -387 T€ (Vj. -594 T€). Wesentlicher Bestandteil des Zinsaufwands im Berichtsjahr sind Zinsen an verbundene Unternehmen (235 T€, Vj. 458 T€), die aus Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH resultieren.

Im Steuerergebnis wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung aus der noch laufenden Betriebsprüfung in Höhe von 116 T€ eingebucht.

Die Greiffenberger AG schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.036 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von 570 T€) ab.

## 4. | NACHTRAGSBERICHT

Das nach dem Bilanzstichtag aufgetretene Coronavirus stellt für die Greiffenberger AG ein erhebliches Risiko dar. Eine Pandemie wie Corona kann zu einem (teilweisen) Ausfall der Produktion der wesentlichen Tochtergesellschaft J.N. Eberle & Cie GmbH führen. Darüber hinaus können Lieferketten unterbrochen werden. Kundenseitig besteht das Risiko eines Umsatzeinbruchs und eines Forderungsausfalls aufgrund von Liquiditätsengpässen. In der Folge besteht das Risiko von Wertberichtigungsbedarfen in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Konzern- und Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr nebst der zugehörigen Lageberichte wurden vom Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2020 aufgestellt und in den am 27. April 2020 geänderten Fassungen fristgerecht offengelegt. Aufgrund der gesetzlichen Offenlegungspflichten als börsennotiertes Unternehmen erfolgte die damalige Offenlegung jeweils vor Abschluss der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer und somit vor ihrer Billigung bzw. Feststellung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft sah sich seinerzeit außer Stande zu beurteilen, ob die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. going concern) im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019, von der der Vorstand der Gesellschaft ausging,

gerechtfertigt war. Für die Beurteilung dieser Frage hielt es der Abschlussprüfer für erforderlich, dass ihm vor der Testatserteilung weitere Unterlagen und Nachweise vorgelegt würden.

Am 25. Juni 2020 wurde schließlich ein Vertrag über den Verkauf der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH notariell beurkundet. Mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 wurde der Vertrag schließlich vollzogen. Durch diesen Vollzug wird es im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven einmaligen Sondereffekt vor Steuern in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrages kommen. Mit dem Erwerber der Betriebsimmobilie, der PHI Immobilien GmbH, Hockenheim, wurden eine unmittelbare Rückvermietung (sog. Sale and Lease-Back) für einen festen Zeitraum von fünf Jahren (die "Festlaufzeit") und zwei anschließende einseitige Verlängerungsoptionen zugunsten der J.N. Eberle & Cie. GmbH von jeweils einem weiteren Jahr vereinbart. Mittelfristig ist geplant, den Betrieb der Gesellschaft in eine andere Immobilie innerhalb des Stadtgebiets von Augsburg zu verlagern; in diesem Zusammenhang werden Gespräche geführt. Der Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie sieht vor, dass sich der Kaufpreis in Höhe von 31,0 Mio. € um einen Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € erhöht, sofern die J.N. Eberle & Cie. GmbH innerhalb eines bestimmten Zeitraums der Festlaufzeit auf die Ausübung Verlängerungsoptionen verzichtet. Seitens der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehen Verkäufergarantien sowie weitere Verpflichtungen, für die die Greiffenberger AG als Mithaftende haftet. Aus dem Kaufpreis in Höhe von 31,0 Mio. € wurde durch den Käufer vereinbarungsgemäß ein Sicherungseinbehalt in Höhe von 5,0 Mio. € zur Sicherung konkreter und möglicher zukünftiger Ansprüche, die jedoch nicht auf diesen Betrag beschränkt sind, einbehalten.

Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie wurde das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und zuletzt bis zum 30. September 2020 verlängerte Konsortialdarlehen, das bis dahin den wesentlichen Teil der Greiffenberger-Konzerns Fremdkapitalfinanzierung des ausgemacht hatte, zurückgeführt. Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll. Diese Anschlussfinanzierung wird derzeit mit den Darlehensgebern des im September 2020 vollständig zurückgeführten Konsortialdarlehens verhandelt. Hierbei übernimmt die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenziellen Ausfallrisikos und hat gegenüber den beteiligten Banken bereits diesbezüglich ihre Zusage erklärt. Mit den bisherigen Konsortialbanken sollen nun individuelle Kreditverträge mit der Gesamthöhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages abgeschlossen werden. Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand rechnet damit, dass die entsprechenden Kreditverträge mit den Banken noch im laufenden Jahr unterzeichnet und die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß den Kreditverträgen und des Liquiditätsbedarfes gemäß Planung, und damit rechtzeitig, geschaffen werden können. Dennoch besteht das Risiko, dass es zu Störungen oder Verzögerungen beim Abschluss der Anschlussfinanzierung oder ihrer Auszahlung kommen kann. Sollte dieses Risiko eintreten, ist die weitere Finanzierung und somit der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, gefährdet. Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der Covid-19 Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit aufgrund der Planungen angenommen, wird das derzeit verhandelte Anschlussfinanzierungsvolumen nicht ausreichen. Sollte dieses Risiko eintreten, ist der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, ebenfalls gefährdet.

In Bezug auf das bei der Greiffenberger AG zugunsten der senata GmbH, Freising, bestehende Genussrechtskapital wurden im Juli 2020 eine Verschiebung des Rückzahlungsbeginns sowie eine zeitliche Streckung der Rückzahlungsraten vereinbart.

Weitere Ereignisse, die für den Greiffenberger-Konzern von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten, sind nach dem Bilanzstichtag bis zum 6. November 2020 nicht eingetreten.

Der Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurde durch den Vorstand am 6. November 2020 geändert und zur Veröffentlichung in der geänderten Fassung freigegeben Der Jahresabschluss steht unter dem Vorbehalt der Billigung durch den Aufsichtsrat (§ 171 Abs. 2 AktG) oder durch die Hauptversammlung (§ 173 Abs. 1 AktG)

## 5. | PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

## 5.1 | Prognosebericht

Das Jahr 2020 stellt den Greiffenberger-Konzern vor große Herausforderungen. Neben dem ohnehin bereits spürbar schwieriger gewordenen Marktumfeld führt insbesondere die weltweite Ausbreitung des Coronavirus zu erheblichen Belastungen, deren Ausmaß und Folgen für die Weltwirtschaft derzeit ebenso wenig verlässlich abschätzbar sind, wie die Dauer der Pandemie selbst. Im Geschäftsjahr 2020 könnte es als Folge der Corona-Pandemie zu einem Umsatzrückgang von bis zu gut 20% gegenüber 2019 kommen. Vor diesem Hintergrund soll das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) – vor jeglichen Sonder- und Einmaleffekten – innerhalb des Intervalls von rund -4,7 Mio. € bis +0,3 Mio. € liegen. Durch den bis spätestens Ende September 2020 geplanten Vollzug der Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH erwartet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 daneben einen positiven einmaligen Sondereffekt vor Steuern in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrages. Das Investitionsvolumen wird sich gegenüber dem Berichtsjahr etwas erhöhen.

Zentrale Voraussetzungen für die Umsetzung der Planungen für das Geschäftsjahr 2020 sind einerseits die weitere Realisierung der positiven Effekte, die aus dem Abschluss beziehungsweise der bisherigen Umsetzung des Restrukturierungskonzepts erwartet werden und andererseits in besonderem Maße das Ausbleiben relevanter Verschlechterungen der gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen über den bereits eingeplanten Corona-Effekt hinaus. Insbesondere durch gravierende Gesamtmarktschwankungen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, negativere Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als bisher angenommen oder sonstige externe und interne Ereignisse kann die tatsächliche Entwicklung von diesen Erwartungen abweichen.

Für 2020 erwartet der IWF in seiner Prognose vom 24. Juni 2020 einen Einbruch der Weltwirtschaft um 4,9 Prozent. Für das Jahr 2021 wird ein Anstieg um 5,4 Prozent prognostiziert. Für Deutschland sagen die Experten einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 7,8 Prozent voraus - das wäre der stärkste Einbruch seit Kriegsende. 2021 könnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wieder um 5,4 Prozent zulegen.

Ein erheblicher Risikofaktor für die Weltwirtschaft sind die Auswirkungen der Lungenkrankheit Covid-19 (Coronavirus). Aufgrund des Virus hatte die OECD zuletzt einen Rückgang der weltweiten Wirtschaftstätigkeit um 6 Prozent für das Jahr 2020 angenommen. Sollte es bis zum Jahresende zu einer zweiten Infektionswelle kommen, rechnet die OECD sogar mit einem Einbruch um 7,6 Prozent für das Jahr 2020.

Der auf Ebene der Greiffenberger AG vor Berücksichtigung der Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften sowie Erträge aus Beteiligungen und Finanzierungskosten gewöhnlich per Saldo entstehende Aufwand soll im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Berichtsjahr weiter reduziert werden. Neben der anteiligen Umlage der Vorstandsgehälter an diese Organgesellschaft, mit denen auch die Tätigkeit der beiden Vorstände der Gesellschaft als Geschäftsführer der J.N. Eberle & Cie. GmbH abgegolten ist, soll hierzu auch die weitestmögliche Reduzierung des Aufwands, der im Zusammenhang mit den Aufgaben und Funktionen der Greiffenberger AG als börsennotierte Industrieholding und Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns anfällt, beitragen.

Die Greiffenberger AG wird die nachhaltige Entwicklung ihrer Konzernunternehmen weiterhin strategisch gestalten und unternehmerisch eng begleiten. Diese sind in ihren jeweiligen Märkten grundsätzlich gut positioniert.3 Insbesondere über die Merkmale der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen sowie die beständige Verbesserung des Produkt- und Leistungsportfolios sollen die positive Abgrenzung vom Wettbewerb und die eigene Marktposition weiter gefestigt werden. Kundenbasis und Marktdurchdringung sollen sowohl in den bereits bedienten als auch in weiteren Märkten weltweit ausgebaut werden. Der Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl verfolgt seine bereits sehr hohe Internationalisierung konsequent weiter, strebt gleichzeitig aber auch eine Verbreiterung der Umsatzbasis im Inland an. Hierbei stehen insbesondere Produkte für anspruchsvolle Anwendungen sowie kundenspezifische Lösungen im Fokus. So soll die Marktdurchdringung im Bereich der Hartmetallbandsägeblätter besonders in Anwendungsbereichen mit hohem technischem Anspruch weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig wird etwa im High-End-Bereich der Metallbandsägeblätter Produktinnovationen gearbeitet. Im Produktbereich Präzisionsbandstahl sollen neben der beständigen Erhöhung der Qualität bestehender Produkte vor allem der Ausbau der Produkte für kundenspezifische Anwendungen sowie des Produktportfolios im hochqualitativen Bereich weiter vorangetrieben werden. Zusätzliche Wachstumsimpulse sollen auch künftig vor allem durch Ausweitung der Produktpalette in margenattraktiven Marktnischen, das Erschließen neuer Marktund Anwendungsbereiche über Produktinnovationen und eine fortgesetzte positive Abgrenzung vom Wettbewerb über Produktqualität und erhöhten Kundennutzen generiert werden. Hierzu werden den Kunden auch spezielle Dienstleistungen angeboten oder strategische Partnerschaften in Service und Vertrieb gebildet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Durch den Abschlussprüfer ungeprüfte Angaben

Unverändert strebt die Greiffenberger AG eine Eigenkapitalzielquote auf Konzernebene von 33 % an. Die Greiffenberger AG verfügt weiterhin über steuerliche Verlustvorträge, die bei positiven Jahresergebnissen jeweils nutzbar gemacht werden können. Dadurch und durch die bei den Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwirtschafteten Cashflows soll die Verschuldung des Greiffenberger-Konzerns sukzessive weiter abgebaut werden. Der Verkauf der Betriebsimmobilie wird zusätzlich zur Reduzierung der Verschuldung und zur Erhöhung der Eigenkapitalquote beitragen.

## 5.2 | Chancen- und Risikobericht

Der wirtschaftliche Erfolg des Greiffenberger-Konzerns hängt u.a. auch davon ab, in welchem Ausmaß die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen sich ihnen bietende Chancen identifizieren und diese realisieren können und zu welchem Grad sich potenzielle Risiken materialisieren. Chancen und/oder Risiken können sich in ihren möglichen Auswirkungen auf den Greiffenberger-Konzern teilweise oder vollständig gegeneinander aufheben, sich aber auch kumulieren oder potenzieren.

## Chancen der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Chancen als Opportunitäten, die es der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen aufgrund externer oder interner Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen erlauben könnten, definierte Ziele früher als geplant zu erreichen oder den erwarteten Zielerreichungsgrad zu übertreffen. Die Erwartungen der Greiffenberger AG an ihre weitere Entwicklung könnten insbesondere in Abhängigkeit vom Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen aus der Entwicklung ihrer Konzernunternehmen übertroffen werden.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erwarten sich vor allem Chancen aus der Ausrichtung ihres Produkt- und Leistungsportfolios. Hierbei steht die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte mit einträglichen Margen, die vor allem abseits der Volumenprodukte durch Konzentration auf Produkte für anspruchsvolle Anwendungen und einen zunehmenden Anteil kundenspezifischer Lösungen generiert werden sollen, im Vordergrund. Auch in einem international herausfordernden Wettbewerbsumfeld ergeben sich besondere Marktchancen für Produkte, die gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen.<sup>4</sup> Die Entwicklung innovativer, hochqualitativer und bestmöglich auf individuelle Kundenanforderungen ausgerichteter Produkte und verschiedener diese ergänzenden Leistungen haben aus diesem Grund höchste Priorität. Zusätzliche Chancen für die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG können sich aus dem Ausbau von Kundenbasis und Marktdurchdringung sowie der Verbesserung von Abläufen und Verfahren ergeben.

#### Chancenmanagement

Die methodische Identifikation und Kommunikation von Chancen sowie ihre konsequente Verfolgung sind integrale Bestandteile des Planungs-, Steuerungs- und Controllingsystems des Greiffenberger-Konzerns. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG erstellen zu diesem Zweck regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen und halten einen möglichst engen Kontakt zu gegenwärtigen wie potentiellen Kunden und Zielgruppen. Zudem befassen sie sich beständig mit ihren kritischen Erfolgsfaktoren, relevanten Kostentreibern und relativen Stärken und Schwächen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Durch den Abschlussprüfer ungeprüfte Angaben

Die hieraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotentiale werden im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planungen jeweils detailliert ausgearbeitet und anschließend eng nachgehalten. Bei diesem Prozess werden insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze verfolgt.

## Risiken der künftigen Entwicklung

Der Greiffenberger-Konzern definiert Risiken als Gefahren, die die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen in Form von externen oder internen Ereignissen oder Entscheidungen und Handlungen daran hindern könnten, ihre definierten Ziele zu erreichen. Nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Greiffenberger-Konzerns könnten aus einer unter den Erwartungen liegenden Realisierung des Restrukturierungskonzepts resultieren.

Hinsichtlich des Eintritts von Risiken wird nach "niedrigen", "mittleren" und "hohen" Eintrittswahrscheinlichkeiten unterschieden, wobei diese drei Abstufungen in Teilintervallen gleicher Länge über das Intervall [0 %; 100 %] verteilt sind. Die möglichen Auswirkungen eintretender Risiken auf die Zielerreichung bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden (neben zunächst als insgesamt "unwesentlich" bewerteten Auswirkungen) in "gering" (bis 400 T€), "spürbar" (400 bis 800 T€) und "erheblich" (größer 800 T€) differenziert.

Vertrieb und Markt: Nach wie vor stellen die in den letzten Jahren eingetretenen geopolitischen Veränderungen erhebliche Risiken für die Weltkonjunktur dar. Die weltweit auf allen Märkten und Regionen vorherrschende Volatilität führt zu weiteren Gefahren für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Entscheidende Risikoelemente im Prognosezeitraum sind vor allem die ungewissen weiteren Entwicklungen in wichtigen Absatzmärkten wie den USA, China, Russland und Türkei. Ein erheblicher Risikofaktor ist zudem die Lungenkrankheit Covid-19, die zu erheblichen Belastungen führt, deren Ausmaß und Folgen für die Weltwirtschaft derzeit ebenso wenig verlässlich abschätzbar sind, wie die Dauer der Pandemie selbst. Auf Grundlage der derzeitigen Informationen und Einschätzungen geht der Greiffenberger-Konzern davon aus, entsprechende Risiken im Prognosebericht in Abschnitt 5.1 adäquat berücksichtigt zu haben.

Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG sind in ihren jeweiligen Märkten grundsätzlich gut positioniert, um von einer über den Erwartungen liegenden positiven konjunkturellen Entwicklung entsprechend stark profitieren zu können. Sie sind in einer Vielzahl regionaler Märkte tätig und bedienen hierbei verschiedene Industriebereiche und Branchen. Für unter den Erwartungen liegende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in einzelnen Märkten kann sich hieraus ein das Risiko reduzierender Portfolio-Effekt ergeben. Für den Fall eines unerwartet deutlichen Abkühlens der Konjunktur insgesamt oder eines unerwartet schwierigen konjunkturellen Umfelds insbesondere in mehreren der bedienten Märkte gleichzeitig ergibt sich für den Greiffenberger-Konzern das Risiko einer anhaltend gedämpften oder rückläufigen Nachfrage. Derartige Schwankungen in der Nachfrage können spürbare Margenrisiken beinhalten, ebenso Preissteigerungen im Vormaterialbezug, sollten diese Verteuerungen nicht in ausreichendem Maße an die Kunden des Greiffenberger-Konzerns weitergegeben werden können.

Teile des von der J.N. Eberle & Cie. GmbH in die USA exportierten Produktportfolios mit einem Umsatzvolumen im mittleren bis höheren einstelligen Millionen Euro Bereich fallen unter den Anwendungsbereich der Strafzölle auf Stahlimporte. Bisher wurden die Strafzölle in Einvernehmen

mit den betroffenen Kunden auf diese umgewälzt. Daneben konnten für einige der gelieferten Artikel Ausnahmegenehmigungen von der Belegung mit Strafzöllen bei den amerikanischen Behörden erreicht werden. Der Greiffenberger Konzern geht aktuell davon aus, dass es somit keine Belastungen aus Strafzöllen geben wird. Jedoch gab es vereinzelt auch Kunden, die zur Vermeidung der umfangreichen formellen Abwicklung der Strafzölle mit den amerikanischen Behörden keine Waren mehr bestellt haben. Da oftmals ein längerer Zeitraum zwischen Zollauslage und Zollerstattung besteht, kommt es durch die Anwendung der Strafzölle zu einem Liquiditätsrisiko, das sich aber in einem niedrigen dreistelligen Tausend Euro Bereich bewegt.

Vertriebsseitig existiert außerdem das Risiko einer zeitlichen Verzögerung bei der Umsatzrealisierung im Neukunden- und Neuproduktgeschäft. Die Produkte der J.N. Eberle & Cie. GmbH unterliegen oftmals einem länger dauernden Homologationsprozess auf Seiten der Abnehmer. Verzögerungen im geplanten Zeitablauf bei unseren Kunden können somit zu Umsatzverschiebungen führen.

Angesichts des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen bedient sich der Greiffenberger-Konzern länderspezifischer Risikoanalysen, wobei die wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in allen wesentlichen Absatzmärkten fortlaufend sorgfältig beobachtet und bewertet werden. Auch erfolgen zur Risikobegrenzung laufende Soll-Ist-Vergleiche der Vertriebsaktivitäten, um bei Abweichungen umgehend geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Insgesamt wird im Bereich Vertrieb und Markt mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die spürbare oder erhebliche Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben sollten.

Finanzwirtschaftliche Risiken: Sowohl die Greiffenberger AG selbst als auch ihre Konzernunternehmen verfügen über eine detaillierte Finanz- und Liquiditätsplanung, die regelmäßig einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen wird. In der Greiffenberger AG als Obergesellschaft des Greiffenberger-Konzerns ist diese neben dem Genussrechtskapital maßgeblich durch die Finanzierung über Erträge aus Konzernunternehmen und über Umlagen sowie zu einem wesentlichen Teil über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestimmt.

Das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende Konsortialdarlehen, bildet derzeit den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns.

Durch die zur Erhöhung der Liquiditätsspielräume zum Ende des Jahres 2018 eingeleitete Reduzierung der Produktionsleistung der J.N. Eberle & Cie. GmbH konnten die im Konsortialdarlehen vereinbarten Finanzkennzahlen ("Covenants") seit dem 4. Quartal 2018 jeweils nicht eingehalten werden, wobei die Konsortialdarlehensgeber haben seitdem jeweils auf die Einhaltung der Covenants und ein infolge der Nichteinhaltung für sie bestehendes Kündigungsrecht verzichtet haben.

Der am 25. Juni 2020 notariell beurkundete Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH wurde mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 vollzogen.

Durch diesen Vollzug wird es im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven einmaligen Sondereffekt vor Steuern in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrages kommen. Mit dem Erwerber der Betriebsimmobilie, der PHI Immobilien GmbH, Hockenheim, wurden eine unmittelbare Rückvermietung (sog. Sale and Lease-Back) für einen festen Zeitraum von fünf Jahren (die "Festlaufzeit") und zwei anschließende einseitige Verlängerungsoptionen zugunsten der J.N. Eberle & Cie. GmbH von jeweils einem weiteren Jahr vereinbart. Mittelfristig ist geplant, den Betrieb der Gesellschaft in eine andere Immobilie innerhalb des Stadtgebiets von Augsburg zu verlagern; in diesem Zusammenhang werden Gespräche geführt. Der Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie sieht vor, dass sich der Kaufpreis in Höhe von 31,0 Mio. € um einen Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € erhöht, sofern die J.N. Eberle & Cie. GmbH innerhalb eines bestimmten Zeitraums der Festlaufzeit auf die Ausübung der Verlängerungsoptionen verzichtet. Seitens der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehen Verkäufergarantien sowie weitere Verpflichtungen, für die die Greiffenberger AG als Mithaftende haftet. Aus dem Kaufpreis in Höhe von 31,0 Mio. € wurde durch den Käufer vereinbarungsgemäß ein Sicherungseinbehalt in Höhe von 5,0 Mio. € zur Sicherung konkreter und möglicher zukünftiger Ansprüche, die jedoch nicht auf diesen Betrag beschränkt sind, einbehalten.

Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie wurde das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und zuletzt bis zum 30. September 2020 verlängerte Konsortialdarlehen, das bis dahin den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns ausgemacht zurückgeführt. Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll. Diese Anschlussfinanzierung wird derzeit mit den Darlehensgebern des im September 2020 vollständig zurückgeführten Konsortialdarlehens verhandelt. Hierbei übernimmt die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenziellen Ausfallrisikos und hat gegenüber den beteiligten Banken bereits diesbezüglich ihre Zusage erklärt. Mit den bisherigen Konsortialbanken sollen nun individuelle Kreditverträge mit der Gesamthöhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages abgeschlossen werden. eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand rechnet damit, dass die entsprechenden Kreditverträge mit den Banken noch im laufenden Jahr unterzeichnet und die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß den Kreditverträgen und des Liquiditätsbedarfes gemäß Planung, und damit rechtzeitig, geschaffen werden können. Dennoch besteht das Risiko, dass es zu Störungen oder Verzögerungen beim Abschluss der Anschlussfinanzierung oder ihrer Auszahlung kommen kann. Sollte dieses Risiko eintreten, ist die weitere Finanzierung und somit der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, gefährdet. Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der Covid-19 Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit aufgrund der Planungen angenommen, wird das derzeit verhandelte Anschlussfinanzierungsvolumen nicht ausreichen. Sollte dieses Risiko eintreten, ist der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, ebenfalls gefährdet.

In Bezug auf das bei der Greiffenberger AG zugunsten der senata GmbH, Freising, bestehende Genussrechtskapital wurden im Juli 2020 eine Verschiebung des Rückzahlungsbeginns sowie eine zeitliche Streckung der Rückzahlungsraten vereinbart.

Negative Effekte für den Greiffenberger-Konzern können aus sich ändernden Zinssätzen entstehen. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden fallweise Zinssicherungen abgeschlossen. Für Teile des Konsortialdarlehens wurde durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH im März 2017 ein Zinsbegrenzungsgeschäft mit einer Laufzeit bis September 2019 abgeschlossen.

Beschaffungsrisiken: In der Beschaffung bestehen Risiken vor allem in Form von Lieferengpässen und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Aufgrund von Covid-19 haben Lieferanten Kurzarbeit eingeführt. Durch die somit reduzierten Produktionskapazitäten besteht das Risiko des Entstehens von Lieferengpässen. Wesentliche Risiken können vor allem aus nachteiligen Belieferungskonditionen, ungenügender Qualität und Stillstandzeiten resultieren. Das Beschaffungsrisiko wird durch eine geeignete Lieferantenauswahl und Verteilung wichtiger Zukaufprodukte auf mehrere tatsächliche oder potenzielle Lieferanten begrenzt. Der Greiffenberger-Konzern beobachtet hierzu die Entwicklung seiner Lieferanten aufmerksam und erarbeitet sich teilweise gezielt zusätzliche Alternativen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Beschaffungsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, ebenso die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Beschaffungsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen.

Betriebsrisiken: Betriebsrisiken werden durch Qualitätssicherungssysteme, regelmäßige Wartungen und eine Modernisierung der Produktionsanlagen, der EDV-Ausstattung und anderer betrieblicher Hilfsmittel begrenzt. Für Stillstandzeiten infolge von Elementarschäden besteht eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die jedoch nicht für den Fall einer Schließung in Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise greifen würde. Zur Vermeidung von Covid-19 Risiken wurden umfassende Maßnahmen getroffen. Beispielsweise erfolgt der Schichtwechsel nicht mehr nahtlos, sondern mit einem Zeitintervall, damit sich die Mitarbeiter der einzelnen Schichten nicht begegnen. Sollte es zu einer Quarantäne aufgrund von Covid-19 Infektionen kommen, wäre diese voraussichtlich auf einzelne Schichten in einem bestimmten Gebäude begrenzt. Die Mitarbeiter werden darüber hinaus angehalten, Abstandsregeln einzuhalten. Sollten Abstandsregeln in einzelnen Büros nicht eingehalten werden können, greifen Homeoffice Regelungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsrisiken mit jeweils unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad wird insgesamt im mittleren Bereich eingeschätzt, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Betriebsrisiken mit spürbaren oder erheblichen Auswirkungen als gering.

Produkt- und Leistungsportfolio: Die Marktposition der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG definiert sich über den technologischen Anspruch und die Qualität der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen. Allerdings sind mit der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Leistungen konzeptionelle und durch den Markt bedingte Risiken verbunden, denen der Greiffenberger-Konzern u.a. durch eine sorgfältige strategische Produktplanung als Basis seiner Entwicklungsprojekte begegnet. Hierzu werden Markt- und Kundenerfordernisse fortwährend intensiv analysiert, weshalb die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG kontinuierlich Markt- und Wettbewerbsanalysen erstellen und einen möglichst engen Kontakt zu

gegenwärtigen wie potenziellen Kunden und Zielgruppen unterhalten. Risiken können sich auch aus einer möglicherweise unzureichenden Innovationsfähigkeit, einem eventuellen Qualitätsverlust der angebotenen Produkte und diese ergänzenden Leistungen oder gegebenenfalls nicht marktund wettbewerbskonformen Lieferkonditionen ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Strukturen und Prozesse ebenso wie die zu ihrer Unterstützung eingesetzten Systeme im Greiffenberger-Konzern beständig verbessert. In der Produktion werden wo immer möglich neueste Verfahren verwendet, um mit neuen Technologien effizient fertigen zu können.

Weitere Produktrisiken, die aufgrund möglicher Qualitätsmängel zu Garantie- und Gewährleistungskosten führen könnten, sind durch Produkthaftpflicht- und Kfz-Rückrufkosten-Versicherungen begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken im Bereich des Produkt- und Leistungsportfolio, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad, wird als gering eingeschätzt.

Ausfall- und Abwertungs- bzw. Wertberichtigungsrisiken: Das Ausfallrisiko wird durch eine regelmäßige Überprüfung der internen Kreditlimits/Kreditversicherungen, regelmäßige Kundenauskünfte und ein mehrstufiges Mahnwesen begrenzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfallrisiken, insbesondere mit jeweils mehr als nur geringen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns, wird grundsätzlich als gering eingeschätzt. Aufgrund der Corona Krise werden die Ausfallrisiken jedoch als temporär spürbar eingeschätzt.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH kann sich insbesondere bei von den Erwartungen an deren künftige Entwicklung nachteiligen Abweichungen ein Abwertungsrisiko mit nachteiligen Auswirkungen auf die Eigenkapitalbasis der Greiffenberger AG ergeben. Auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns könnte sich insbesondere bei von den Erwartungen an die künftige Entwicklung der J.N. Eberle & Cie. GmbH nachteiligen Abweichungen das Risiko eines Wertberichtigungsbedarfs bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Unternehmensbereich Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl ergeben. Aufgrund der Corona-Krise kann es zu einem vorübergehenden Ergebniseinbruch bei Eberle kommen, der einen Wertberichtigungsbedarf nach sich ziehen könnte. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken, im Besonderen mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Greiffenberger AG oder des Greiffenberger-Konzerns, wird aufgrund der Corona-Krise als hoch eingeschätzt.

Währungsrisiken: Aufgrund des hohen Internationalisierungsgrads seiner Geschäftsbeziehungen unterliegt der Greiffenberger-Konzern einem Fremdwährungsrisiko, wobei die zunehmende Internationalisierung der Absatzmärkte auch eine zunehmende Abhängigkeit von Währungsrelationen bedingt. Das Produkt- und Leistungsportfolio des Greiffenberger-Konzerns könnte so beispielsweise in Auslandsmärkten im Vergleich zu nationalen Anbietern an Wettbewerbsstärke einbüßen. Die Konzernunternehmen der Greiffenberger AG begrenzen diese Risiken durch die beständige Verbesserung ihres Produkt- und Leistungsportfolios und ihrer Produktivität. Die sehr hohe Internationalisierung wird konsequent weiterverfolgt, während gleichzeitig eine Verbreiterung der Umsatzbasis auch im Inland angestrebt wird.

Geschäfte in Fremdwährungen wurden im Berichtsjahr lediglich als Warengeschäfte getätigt, sodass diesbezüglich keine Risiken aus Geschäften mit Finanzderivaten bestehen. Die den Forderungen und Verbindlichkeiten zugrunde liegenden Währungskurse werden regelmäßig mit den aktuellen Kursen verglichen, um frühzeitig Wechselkursrisiken erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können. Wesentliche Geschäfte in Fremdwährungen betreffen Warenverkäufe in US-Dollar. Die Auswirkungen möglicher Schwankungen des US-Dollar-Wechselkurses werden teilweise durch Kundenabsprachen, Preisgleitklauseln und Gegengeschäfte gemindert oder begrenzt. Gleichzeitig finden regelmäßige Überprüfungen der bestehenden US-Dollar-Geschäfte statt, um bedarfsweise auch Währungsabsicherungen abschließen zu können. Trotz dieser Maßnahmen verbleiben Risiken, insbesondere falls Umsätze und Zahlungseingänge in Höhe und Zeitpunkt von den erwarteten und geplanten Werten abweichen.

Im Bereich der Währungsrisiken insgesamt wird mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit mit dem Eintritt von Risiken gerechnet, die jeweils nur geringe Auswirkungen auf den Zielerreichungsgrad haben sollten.

**Rechts- und Steuerrisiken:** Rechtsrisiken wird durch die Einbindung externer Rechtsanwälte im Vorfeld begegnet. Mögliche Risiken aus offenen Veranlagungszeiträumen und Betriebsprüfungsrisiken werden von der Greiffenberger AG und ihren Konzernunternehmen laufend beobachtet. Bei Bedarf werden zur Beurteilung steuerliche Berater hinzugezogen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Rechts- und Steuerrisiken, insbesondere mit jeweils mehr als nur unwesentlichen bis geringen Auswirkungen auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wird als gering eingeschätzt.

## Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Greiffenberger-Konzern steuert und überwacht Währungsrisiken, Ausfallrisiken und Zinsänderungsrisiken, denen er im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, vorrangig über die operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten. Derivative Finanzinstrumente, ohne deren Verwendung der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt wäre, werden hierbei ausschließlich für Zwecke des Risikomanagements verwendet. Der Greiffenberger-Konzern beurteilt seine Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen. Hedge-Accounting im Sinne des IAS 39 kommt jedoch nicht zur Anwendung.

Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen für ausgesuchte Länder vermindert. Dem Währungsrisiko begegnet der Greiffenberger-Konzern bei Bedarf durch Abschluss von z.B. Währungsswaps. Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden im Greiffenberger-Konzern fallweise Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen. Detaillierte Angaben zu Finanzinstrumenten und mit diesen verbundenen Risiken sind dem Konzernanhang in Anhangsziffer F 19 zu entnehmen. Insgesamt resultieren aus der Verwendung von Finanzinstrumenten keine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Greiffenberger-Konzerns wesentlichen Risiken.

**Umweltrisiken:** Umweltrisiken sind Risiken für die Gesundheit von Personen, den Lebensraum oder die Arbeitsumgebung, andere Lebewesen und die Natur. Für die Greiffenberger AG ist hierbei das Risiko eine Pandemie wesentlich. Eine Pandemie wie Corona kann zu einem (teilweisen) Ausfall der Produktion führen. Darüber hinaus können Lieferketten unterbrochen werden.

Kundenseitig besteht das Risiko eines Umsatzeinbruchs und eines Forderungsausfalls aufgrund von Liquiditätsengpässen. Die Greiffenberger AG begegnet einem (teilweisen) Ausfall der Produktion mit einer Nutzung der üblichen Instrumente wie flexibler Arbeitszeitkonten und der bedarfsgerechten Nutzung von Kurzarbeit.

## Risikomanagementsystem

Das konzernweite Risikomanagementsystem der Greiffenberger AG hat zum Ziel, frühzeitig Entwicklungen, die den Fortbestand der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen gefährden könnten, zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. Das Risikomanagement als die Fähigkeit, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu beurteilen sowie diese zu steuern und zu kontrollieren, stellt eine zentrale und fortwährende Aufgabe der Unternehmensführung dar.

In der Identifikation und Analyse von Risiken kommt hierbei im Greiffenberger-Konzern ein mehrstufiges Verfahren zur Anwendung, bei dem auf Ebene einzelner Funktionseinheiten identifizierte Risiken sukzessive zu Risikobetrachtungen auf Einzelunternehmens- und Teilkonzernebene und schließlich zu einer Gesamtrisikobetrachtung auf Konzernebene verdichtet werden. Auch erfolgt in diesem Prozess eine kontinuierliche Beurteilung sowohl der Eintrittswahrscheinlichkeiten identifizierter Risiken als auch ihrer Auswirkungen auf die Erreichung definierter Ziele. Eng verbunden sind hiermit die Ableitung von effektiven Maßnahmen zur Kontrolle und Steuerung identifizierter Risiken sowie die laufende Überwachung ihrer Umsetzung und Wirksamkeit. Insbesondere wesentliche Produkt- und Betriebsrisiken finden im Rahmen des konzernweiten Versicherungsprogramms entsprechende Berücksichtigung.

Das Risikomanagement der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen ist eng mit der Unternehmensstrategie verzahnt und fließt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Die Kernelemente des Risikomanagements sind das interne Berichtswesen, das interne Kontrollsystem und die strategische Unternehmensplanung. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen berichtet. Das Risikofrüherkennungssystem der Greiffenberger AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB beurteilt.

## Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB berichtet die Greiffenberger AG über die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

Durch konzernweit gültige und laufend aktualisierte Richtlinien wird im Greiffenberger-Konzern eine einheitliche Rechnungslegung gewährleistet. Das vorhandene Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem umfassen auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und die damit in Zusammenhang stehenden möglichen Risiken und notwendigen Kontrollen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess. Ziel der vorhandenen Kontrollen ist ein möglichst umfassender Fehlerausschluss. Soweit Fehler nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, muss das System mindestens gewährleisten, dass sie entdeckt und somit korrigiert werden können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Greiffenberger-Konzern in Übereinstimmung mit

den gesetzlichen Vorgaben erfolgt. Ferner wird durch Kontroll- und Überprüfungsmechanismen erreicht, dass Geschäftsvorfälle einheitlich und zutreffend erfasst, ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche und relevante Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Identifizierte Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen oder Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet.

Mit diesen Maßnahmen sowie mit der laufenden Fortentwicklung soll das IKS in Bezug auf die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses mit hinreichender Sicherheit verhindern, dass wesentliche Falschaussagen auftreten und die Qualität im Rahmen der Erstellung, Aufstellung und Offenlegung sichergestellt wird.

Ungeachtet der Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bestehen inhärente Restriktionen bezüglich der Wirksamkeit von Internen Kontrollsystemen. Kein Kontrollsystem, unabhängig von dessen wirksamer Beurteilung, ist geeignet, sämtliche unzutreffende Darstellungen zu verhindern oder aufzudecken.

Neben internen Überprüfungen nimmt auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung der für seine Prüfung wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse vor. Er ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung verpflichtet, dem Aufsichtsrat über erkannte wesentliche Schwächen des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems zu berichten.

Wesentliche Elemente der Risikoprävention, -steuerung und -kontrolle in der Rechnungslegung sind:

- die organisatorische Trennung der Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling in Bezug auf die Abschlusserstellung;
- die eindeutige Zuordnung der Verantwortungsbereiche;
- eine klare Struktur im Hinblick auf Verantwortungsbereiche und Führung der bei der Greiffenberger AG und den in den Abschluss einbezogenen Konzernunternehmen eingerichteten Rechnungslegungsprozesse;
- die Buchführung für die Konzernunternehmen, die nach einheitlichen Grundsätzen in den jeweiligen Gesellschaften im In- und Ausland vor Ort umgesetzt wird. Buchhaltung und Rechnungslegung auf Ebene des Unternehmensbereichs erfolgen am Sitz seiner Obergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung;
- die im Bereich Rechnungswesen eingesetzten Finanzsysteme, die soweit möglich auf Standardsoftware basieren. Durch entsprechende Sicherheits- bzw. Berechtigungskonzepte, die regelmäßig überprüft werden, werden diese Systeme gegen unbefugte Zugriffe geschützt;
- eine den Anforderungen entsprechende EDV-technische und personelle Ausstattung mit entsprechenden Qualifikationen;
- fortlaufende Plausibilitätsprüfungen, sowohl im Rahmen der tagesaktuellen Buchungen als auch beim monatlichen und quartalsweisen Reporting;
- die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen.

Die rechnungslegungsrelevanten Prozesse des Greiffenberger-Konzerns werden regelmäßig intern im Rahmen der Abschlüsse auf Konzernunternehmens- sowie Unternehmensbereichsebene kontrolliert. Daneben wird turnusmäßig eine Überprüfung der implementierten Prozesse durchgeführt.

## Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Der Greiffenberger-Konzern legt in seiner langfristigen strategischen Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf ein effektives Chancenmanagement, um einen möglichst hohen Grad der Identifikation und Realisierung von Chancen zu gewährleisten. Besondere Chancen zeigen sich in der zielgerichteten Ausweitung der Produktpalette und der Besetzung margenattraktiver Nischen. Zentrales Differenzierungsmerkmal im internationalen Wettbewerb ist die Fähigkeit, über die Kombination von Produkten, die gemessen vor allem an Qualität, Kundennutzen und Gesamtkosten positive Standards setzen, und diese ergänzenden Leistungen einen Mehrwert für den Kunden zu generieren.

Die Greiffenberger AG und ihre Konzernunternehmen verfügen insgesamt über ein Steuerungssystem, das die frühzeitige Identifikation von Risiken erlaubt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Das Risikomanagementsystem erlaubt es der Geschäftsführung, Risiken zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Gesellschaft geht auf Grundlage der weit fortgeschrittenen, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll, davon aus, dass die erforderliche mittelfristige Liquidität der Greiffenberger AG und ihrer Konzernunternehmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gesichert ist. Dennoch besteht das Risiko, dass es zu Störungen oder Verzögerungen beim Abschluss der noch ausstehenden Kreditverträge oder bei der Auszahlung der in Rede stehenden Anschlussfinanzierung kommen kann. Sollte dieses Risiko eintreten, ist die weitere Finanzierung und somit der Fortbestand des Greiffenberger-Konzerns gefährdet. Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der Covid-19 Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit aufgrund der Planungen angenommen, wird das in Rede stehende Anschlussfinanzierungsvolumen nicht ausreichen. Sollte dieses Risiko eintreten, ist der Fortbestand des Greiffenberger-Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, ebenfalls gefährdet.

Besondere Beachtung durch den Vorstand findet die weitere Realisierung der positiven Effekte, die aus dem Abschluss beziehungsweise aus der Umsetzung des für die Greiffenberger AG und die J.N. Eberle & Cie. GmbH verfolgten Restrukturierungskonzepts sowie aus weiteren, diese ergänzenden bzw. Abweichungen von diesen weitestmöglich kompensierenden Maßnahmen erwartet werden. Diese sind in ihrer Gesamtheit auch maßgeblich für die unverändert bestehende Priorität der Verbesserung des Verschuldungsgrads. Die Werthaltigkeit des in der Bilanz der Greiffenberger AG (HGB) unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Beteiligungsansatzes ihrer Organgesellschaft J.N. Eberle & Cie. GmbH schließlich ist ebenso wie auf Ebene des Greiffenberger-Konzerns die Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Unternehmensbereichs Metallbandsägeblätter & Präzisionsbandstahl u.a. maßgeblich vom

Realisierungsgrad der Erwartungen an die künftige Entwicklung dieses Tochterunternehmens bzw. Teilkonzerns abhängig. Angesichts des weiterhin herausfordernden Marktumfelds richtet der Vorstand zudem unverändert ein besonderes Augenmerk auf die fortlaufende und effektive Überwachung und Begrenzung möglicher Markt- und Vertriebsrisiken der Konzernunternehmen der Greiffenberger AG. Der vorrangige Fokus für das Geschäftsjahr 2020 wird in diesem Zusammenhang auf dem Management der Auswirkungen der Corona-Krise liegen. Daneben besteht ein wesentlicher Fokus auf dem erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen zur Sicherstellung einer Anschlussfinanzierung, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll.

## 6. | ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Das gezeichnete Kapital setzte sich zum 31. Dezember 2019 zusammen aus 5.855.629 nennwertlosen und voll eingezahlten Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am ausgewiesenen Grundkapital von rund 1,20 € je Aktie. Die Aktien der Greiffenberger AG sind Inhaberaktien.

Es sind ausschließlich Stammaktien ausgegeben. Das Stimmrecht aus ggf. von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands gehaltenen Stückaktien ist teilweise gemäß § 136 Abs. 1 AktG beschränkt. Im Übrigen unterliegen die Aktien der Gesellschaft weder gesetzlichen noch satzungsmäßigen Beschränkungen bezüglich des Stimmrechts oder der Übertragung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken. Diesbezügliche Vereinbarungen zwischen den Aktionären sind dem Vorstand nicht bekannt.

Zum 31. Dezember 2019 war der Gesellschaft eine direkte Beteiligung bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, nämlich die der Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, deren Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG sich gemäß den letzten verfügbaren Informationen zum Stichtag 6. Oktober 2017 auf 46,09 % belaufen haben. Weitere Angaben zum Anteilsbesitz werden im Konzernanhang in Anhangsziffer J 1 gemacht.

Alle Aktien gewähren identische Rechte. Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Greiffenberger AG oder ihrer Konzernunternehmen sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben könnten.

Die gesetzlichen Vorschriften nach §§ 84, 85 AktG über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands finden Anwendung. Die Satzung der Gesellschaft enthält keine über § 84 AktG hinausgehenden Regelungen. Für die Änderung der Satzung der Gesellschaft gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 130, 133, 179 Abs. 1 und 2, 181 AktG. Abweichend von den genannten gesetzlichen Vorschriften dürfen gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft - soweit diesem keine zwingenden Vorschriften des Aktienrechts entgegen-

stehen - satzungsändernde Hauptversammlungsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Ferner ist gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat zu Änderungen der Satzung, welche ihre Fassung betreffen, ohne Beschluss der Hauptversammlung befugt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2019 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 28. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 701.002,38 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand wird ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegenüber der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften und/oder (iii), wenn im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung in unmittelbarer, sinngemäßer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2019/I festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2019/I.

Zudem wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2019, die Aufhebung des bedingten Kapitals beschlossen. Die Satzung der Gesellschaft enthielt bislang in § 4 Abs. 7 das bedingte Kapital 2014/I, das den Vorstand ermächtigt hatte, bis zum 25. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 4.000.000,00 durch die Ausgabe von bis zu insgesamt 1.562.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung war bis zum 25. Juni 2019 begrenzt. Ein neues bedingtes Kapital wurde nicht mehr geschaffen. § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft wurde daher ersatzlos gestrichen.

Die jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 29. Juni 2019 sind in ihrem Wortlaut beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Augsburg (HRB 31776), hinterlegt.

Die Greiffenberger AG verfügt über keinen Ermächtigungsbeschluss zum Rückkauf eigener Aktien und besaß zum 31. Dezember 2019 keine eigenen Aktien.

Den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildet das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende Konsortialdarlehen, die Fremdkapitalfinanzierung der

Greiffenberger AG selbst erfolgt neben dem Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch dieses Tochterunternehmen. Für den Fall eines Kontrollwechsels haben sich die Konsortialdarlehensgeber verschiedene marktübliche Rechte vorbehalten.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Vorständen André Bertram und Martin Döring oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten die oben beschriebenen Änderungen der Satzung. Der Vorstand hat im Berichtsjahr von den bestehenden bzw. erteilten Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

## 7. | ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Führungs- und Kontrollgremien der Greiffenberger AG. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f Abs. 1, 315d HGB über die Unternehmensleitung, -führung und Corporate Governance. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite http://www.greiffenberger.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance veröffentlicht.

## 8. | ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei vorstehenden Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.

Augsburg, den 31. März 2020, geändert am 27. April 2020, nochmals geändert am 6. November 2020

Greiffenberger Aktiengesellschaft

André Bertram

Martin Döring Vorstand Vorstand

Summe

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

Bilanz der Greiffenberger AG AKTIVA	31.12.2	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen					
<ul> <li>I. Sachanlagen         Andere Anlagen, Betriebs- und         Geschäftsausstattung     </li> </ul>		53,00		107,00	
<ul><li>II. Finanzanlagen</li><li>1. Anteile an verbundenen Unternehm</li><li>2. Sonstige Ausleihungen</li></ul>	14.904.264,18 0,00	14.904.264,18 14.904.317,18	14.904.264,18 1.476.195,71	16.380.459,89 16.380.566,89	
B. Umlaufvermögen					
<ul> <li>Forderungen und sonstige</li> <li>Vermögensgegenstände</li> <li>Sonstige Vermögensgegenstände</li> </ul>	631.922,17	631.922,17	599.975,63	599.975,63	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		60.779,67 692.701,84	,	46.134,58 646.110,21	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.354,01		32.248,68	

15.624.373,03

Bilanz der Greiffenberger AG PASSIVA		31.12.2019	31.12.2018	
		€ €	€ €	
A. Eigenl	kapital			
I. Ge	zeichnetes Kapital	7.010.023,80	7.010.023,80	
II. Ka	pitalrücklage	1.240.327,77	1.240.327,77	
III. Bil	anzverlust	-1.230.867,62	-195.060,45	
		7.019.483,95	8.055.291,12	
B. Rücks	tellungen			
1. Rü	ckstellungen für Pensionen und			
äh	nliche Verpflichtungen	3.822.300,00	3.686.400,00	
2. Ste	euerrückstellungen	131.000,00	15.000,00	
3. So	nstige Rückstellungen	303.900,00	280.800,00	
		4.257.200,00	3.982.200,00	
C. Verbin	dlichkeiten			
1. Ge	enussrechte	1.450.000,00	1.450.000,00	
2. Ve	rbindlichkeiten aus Lieferungen und			
Lei	istungen	21.216,45	15.925,68	
	rbindlichkeiten gegenüber			
	rbundenen Unternehmen	2.322.920,53	3.120.456,29	
	nstige Verbindlichkeiten	/-	40- 0-0 00	
	davon aus Steuern 17.923,03 € . 19.955,63€)	553.552,10	435.052,69	
(*)	. 10.000,000,	4.347.689,08	5.021.434,66	
Summe		15.624.373,03	17.058.925,78	

17.058.925,78

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	vinn- und Verlustrechnung der iffenberger AG	2019	2018
	-	€	€ €
1.	Ergebnisübernahmen aus Organgesellschaften		
	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	792.660,36	1.253.660,96
2.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 € (Vj. 0,00 €) -	0,00	29.523,91
3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen -234.912,88 € (Vj457.775,78 €) -	-386.885,1	-624.014,78
4.	Sonstige betriebliche Erträge	315.282,62	229.894,85
5.	Personalaufwand		
	a) Gehälter	-541.860,04	-560.126,06
	<ul> <li>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</li> <li>davon für Altersversorgung</li> <li>-315.120,67 € (Vj285.179,61 €)</li> </ul>	-322.860,35 -864.720,39	-294.382,57 -854.508,63
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-54.00	-306,06
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54,00 -757.757,70	· ·
7. 8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.332.99	· ·
9.	Ergebnis nach Steuern	-919.807,17	· ·
9. 10.	Sonstige Steuern	-116.000,00	
11.	•	-1.035.807,17	· ·
12.	3	0,00	0,00
13.	Verlustvortrag (Vj. Gewinnvortrag) aus dem Vorjahr	-195.060,45	374.827,04
14.	Bilanzverlust	-1.230.867,62	-195.060,45

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

#### **VORBEMERKUNGEN**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Greiffenberger Aktiengesellschaft (die "Gesellschaft"), Augsburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 31776 wurden hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis die einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes beachtet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema abweichende Gliederung gewählt, um die Besonderheiten des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft als Holdinggesellschaft zu berücksichtigen und die Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zu gewährleisten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Während des Berichtszeitraums bestand bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH ein Konsortialdarlehen, das den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns bildete. Durch die zur Erhöhung der Liquiditätsspielräume zum Ende des Jahres 2018 eingeleitete Reduzierung der Produktionsleistung der J.N. Eberle & Cie. GmbH konnten die im Konsortialdarlehen vereinbarten Finanzkennzahlen ("Covenants") seit dem 4. Quartal 2018 jeweils nicht eingehalten werden, wobei die Konsortialdarlehensgeber seitdem jeweils auf die Einhaltung der Covenants und ein infolge der Nichteinhaltung für bestehendes Kündigungsrecht verzichtet hatten. Dieses ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und seither wiederholt verlängerte Konsortialdarlehen wurde vor dem Hintergrund der am 25. Juni 2020 erfolgten notariellen Beurkundung des Verkaufs der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH zuletzt über den 30. Juni 2020 hinaus bis zum 30. September 2020 verlängert. Angesichts des Zahlungseingangs am 14. September 2020 wurde der Immobilienverkauf zum 15. September 2020 vollzogen und das Konsortialdarlehen vollständig zurückgeführt.

Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll. Diese Anschlussfinanzierung wird derzeit mit den Darlehensgebern des im September 2020 vollständig zurückgeführten Konsortialdarlehens verhandelt. Hierbei übernimmt die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenziellen Ausfallrisikos und hat gegenüber den beteiligten Banken bereits diesbezüglich ihre Zusage erklärt. Mit den bisherigen Konsortialbanken sollen nun individuelle Kreditverträge mit der Gesamthöhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages abgeschlossen werden. Die Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand rechnet damit, dass die entsprechenden Kreditverträge mit den Banken noch im laufenden Jahr unterzeichnet und die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß den Kreditverträgen und des Liquiditätsbedarfes gemäß

Planung, und damit rechtzeitig, geschaffen werden können. Dennoch besteht das Risiko, dass es zu Störungen oder Verzögerungen beim Abschluss der Anschlussfinanzierung oder ihrer Auszahlung kommen kann. Sollte dieses Risiko eintreten, ist die weitere Finanzierung und somit der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, gefährdet. Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der Covid-19 Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit aufgrund der Planungen angenommen, wird das derzeit verhandelte Anschlussfinanzierungsvolumen nicht ausreichen. Sollte dieses Risiko eintreten, ist der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, ebenfalls gefährdet.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Die Bewertung in der Greiffenberger AG erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bewertungsvorschriften.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 13 Jahre. Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € werden (entsprechend § 6 Abs. 2 EStG) im Anschaffungsjahr direkt aufwandswirksam erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Grundsätzlich werden zu jedem Bilanzstichtag die Buchwerte überprüft sowie die beizulegenden Zeitwerte ermittelt und im Falle voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen Abschreibungen auf die niedrigeren beizulegenden Zeitwerte vorgenommen. Sofern sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr oder nicht mehr vollumfänglich bestehen, wird der Betrag der Abschreibung im Umfang der ermittelten Werterhöhung wieder zugeschrieben.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind grundsätzlich zu Nennbeträgen bilanziert.

Der Bilanzansatz der **Pensionsrückstellungen** berücksichtigt die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einen Zinssatz von 2,71 %. Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag errechnet sich zum 31. Dezember 2019 mit 340 T€.

Die Pensionsrückstellungen werden mittels der sog. "Projected-Unit-Credit-Methode" berechnet. Dabei wurden ein Gehaltstrend von 2,0 % und je nach Zusageart ein Rententrend von 1,0 % bzw. 2,0 % unterstellt.

Zum 1. Januar 2010 fand aufgrund der im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften eine Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen statt. Hieraus hatte sich eine Unterdeckung in Höhe von 316 T€ ergeben, welche bis zum Jahr 2024 zu jährlich mindestens 1/15 zugeführt wird. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Betrag in Höhe von 21 T€ zugeführt, wodurch sich per 31. Dezember 2019 eine Unterdeckung in Höhe von noch 105 T€ ergibt.

Die Gesellschaft bietet daneben eine Entgeltumwandlung an, um den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Der Bilanzwert hierzu wurde gemäß den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und mit einem Zinssatz von 2,71 % angesetzt.

Die **Steuer-** und **Sonstigen Rückstellungen** werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Die J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, bildete im Berichtsjahr mit der Greiffenberger AG als Organträger einen ertragsteuerlichen Organkreis. **Latente Steuern** werden ausschließlich auf Konzernebene dargestellt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Im Geschäftsjahr besteht ein Überhang aktiver latenter Steuern, der nicht aktiviert wird. Wesentliche Effekte beruhen auf der Bewertung der Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 32,275 %.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

## **ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ**

## Anlagevermögen

Die Entwicklung der historischen Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten im Geschäftsjahr 2019 sind im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

#### Finanzanlagen

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist dem Anhang als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Zwischen der Greiffenberger AG als Organträger und der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Alle sonstigen Vermögensgegenstände haben zum 31. Dezember 2019 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Greiffenberger AG beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 7.010.023,80 € (31. Dezember 2018: 7.010.023,80 €). Es setzt sich zum Stichtag zusammen aus 5.855.629 (Vj. 5.855.629) auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von rund 1,20 € (Vj. 1,20 €) je Aktie.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2019 ist der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 28. August 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 701.002,38 durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019/I). Die Anzahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Grundkapital erhöhen. Kapitalerhöhungen können gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Der Vorstand wird ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig (i) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen und/oder (ii) im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien zum Zweck von Unternehmenszusammenschlüssen oder des auch mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegenüber der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften und/oder (iii), wenn im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer unmittelbarer, sinngemäßer entsprechender Ausnutzung in oder Anwendung § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2019/I festzulegen. § 4 Abs. 5 und Abs. 6 der Satzung gelten auch für das genehmigte Kapital 2019/I.

Zudem wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2019, die Aufhebung des bedingten Kapitals beschlossen. Die Satzung der Gesellschaft enthielt bislang in § 4 Abs. 7 das bedingte Kapital 2014/I, das den Vorstand ermächtigt hatte, bis zum 25. Juni 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 4.000.000,00 durch die Ausgabe von bis zu insgesamt 1.562.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Gesellschaft hat von dieser Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung war bis zum 25. Juni 2019 begrenzt. Ein neues bedingtes Kapital wurde nicht mehr geschaffen. § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft wurde daher ersatzlos gestrichen.

Die jeweiligen Hauptversammlungsbeschlüsse vom 29. Juni 2019 sind in ihrem Wortlaut beim Handelsregister der Gesellschaft, Amtsgericht Augsburg (HRB 31776), hinterlegt.

Angaben zum Anteilsbesitz: Zum 31. Dezember 2019 war der Gesellschaft eine direkte Beteiligung bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, nämlich die der Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, deren Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG sich gemäß den letzten verfügbaren Informationen zum 6. Oktober 2017 auf 46,09 % belaufen haben. An der Greiffenberger Holding GmbH ist nach Kenntnis der Gesellschaft Herr Stefan Greiffenberger, bis einschließlich dem 21. April 2016 Alleinvorstand und seit dem 25. August 2016 Mitglied bzw. seit dem 8. Mai 2017 mit einer kurzen Unterbrechung stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Greiffenberger AG, beteiligt.

Die Greiffenberger Holding GmbH, Thurnau, Deutschland, hat der Gesellschaft im Mai 2014 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Greiffenberger AG am 30. April 2014 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) beträgt. Herr Claus Greiffenberger hat der Gesellschaft im August 2016 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt, dass seine Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG zum 18. August 2016 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) betragen haben, wovon ihm ein Stimmrechtsanteil von 50,70 % (2.699.020 Stimmrechte) von der Greiffenberger Holding GmbH nach § 22 WpHG zugerechnet wird.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, hat der Gesellschaft im Oktober 2010 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Greiffenberger AG am 1. Oktober 2010 die Schwellen von 3 % und 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,166 % (250.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,166 % (250.000 Stimmrechte) von der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, hat der Gesellschaft im Juli 2016 aufgrund Bestandsmitteilung gemäß § 41 Abs. 4g WpHG mitgeteilt, dass sich ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG nach zuvor mitgeteilten 0,00 % zum 2. Juli 2016 auf einen ihr nach § 21 WpHG direkt gehörenden Stimmrechtsanteil von 7,28 % (387.500 Stimmrechte) belaufen haben.

Die aufgrund der mit Eintragung im Handelsregister der Gesellschaft am 6. Oktober 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung neue Gesamtzahl der Stimmrechte (5.855.629; zuvor 5.323.300) hat die Greiffenberger AG am 9. Oktober 2017 nach § 26a WpHG veröffentlicht.

Herr Claus Greiffenberger, geboren am 16. September 1971, hat der Gesellschaft im Oktober 2017 aufgrund Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte mitgeteilt, dass sich seine Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG nach zuvor mitgeteilten 50,70 % zum 6. Oktober 2017 auf 46,09 % belaufen haben, wovon ihm ein Stimmrechtsanteil von 46,09 % (2.699.020 Stimmrechte) nach zuvor mitgeteilten 50,70 % von der Greiffenberger Holding GmbH nach § 22 WpHG zugerechnet wird.

Die Blue Cap AG, München, Deutschland, hat der Gesellschaft im Oktober 2017 aufgrund Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten mitgeteilt, dass sich ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der Greiffenberger AG zum 6. Oktober 2017 auf einen ihr nach § 21 WpHG direkt gehörenden Stimmrechtsanteil von 9,09 % (532.329 Stimmrechte) belaufen haben.

## Bilanzgewinn / -verlust

Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 1.230.867,62 € (Vj. Bilanzverlust in Höhe von 195.060,45 €) resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Berichtsjahres in Höhe von 1.035.807,17 € mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 195.060,45 €.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsbestandteile beider Vorstände sowie für den Jahresabschluss und ausstehende Rechnungen.

## Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit (Vorjahr in Klammern)			
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	
Genussrechte	1.450	475	975	0	
	(1.450)	(0)	(1.450)	(0)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen	21	21	0	0	
und Leistungen	(16)	(16)	(0)	(0)	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.323	0	2.323	0	
	(3.120)	(0)	(3.120)	(0)	
Sonstige Verbindlichkeiten	554	517	37	0	
	(435)	(124)	(311)	(0)	
Gesamt	4.348	1.013	3.335	0	
	(5.021)	(140)	(4.881)	(0)	

Die Fremdkapitalfinanzierung der Greiffenberger AG erfolgte während des Berichtsjahres, den Verhältnissen zum Ende des Vorjahres gegenüber unverändert, neben dem Genussrechtskapital ausschließlich über Darlehensgewährungen durch die J.N. Eberle & Cie. GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 2.323 T€ (Vj. 3.120 T€) betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der J.N. Eberle & Cie. GmbH.

## Genussrechte

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2007 ein Genussrechtskapital in Höhe von 10.000 T€ mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 15. Dezember 2014 ausgegeben. Das Genussrecht war ursprünglich mit einem Rangrücktritt versehen. Im Zuge der im März 2012 erfolgten Neugestaltung der Konzernfinanzierung wurde die Laufzeit des Genussrechts bis zum 15. März 2017 verlängert, wobei ein Betrag von 2.500 T€ des Genussrechtskapitals am 15. März 2012 zurückgezahlt wurde und in 2014 eine Anpassung der Rückzahlungsmodalitäten weiterer Teilbeträge während der seinerzeit noch verbleibenden Laufzeit des Genussrechts erfolgte. Nach weiteren Änderungen der Tilgungsbestimmungen ab Ende 2015 und zusätzlich einer Änderung der Vergütungsbestimmungen im März 2016 ging das Genussrecht zum 1. Oktober 2016 vom bisherigen Genussrechtsgläubiger auf die senata GmbH, Freising, über. Mit dem neuen Gläubiger wurde anschließend eine weitere Änderungsvereinbarung zur Genussrechtsvereinbarung geschlossen, wobei neben verbesserten Vergütungs- und Rückzahlungsmodalitäten Verzichte auf Vergütungszahlungen sowie auf Teile des Genussrechtskapitals vereinbart wurden. Das Genussrecht valutiert seither mit 1.450 T€, wobei für das Genussrechtskapital und die Vergütungszahlungen der Nachrang aufgehoben wurde.

Die sich für das Berichtsjahr errechnende Vergütung für das Genussrecht in Höhe von insgesamt 29 T€ ist im Zinsaufwand enthalten. Die erste Fälligkeit der Vergütung ist zum 30. September 2020 vereinbart, weshalb im Jahresverlauf 2019 die entsprechende unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verbindlichkeit um denselben Betrag erhöht wurde. Seit dem 1. Oktober 2016 fällt für das Genussrecht ausschließlich eine fixe Vergütung an. Ab dem

1. Januar 2021 fällt auf einen erstrangigen Teilnennbetrag des Genussrechts in Höhe von 500 T€ keine Vergütung mehr an.

## ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## Außergewöhnliche Erträge

Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fielen keine derartigen Erträge an.

## **Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 116 T€ (Vj. 0 T€).

## Zinsaufwendungen

Im Zinsaufwand sind Zinseffekte aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten. Diese betreffen die Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen (122 T€, Vj. 137 T€)

## **SONSTIGE ANGABEN**

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Greiffenberger AG haftet als Bürge für die Verbindlichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH als Darlehensnehmer diesem Tochterunternehmen unter dem bei bestehenden Konsortialdarlehensvertrag mit Laufzeitende im September 2020, das den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns 31. Dezember 2019 bestanden unter dem Konsortialdarlehensvertrag Verbindlichkeiten der J.N. Eberle & Cie. GmbH in Höhe von 16.642 T€. Die Greiffenberger AG hat in diesem Zusammenhang ihre Geschäftsanteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH zur Sicherung der der Konsortialdarlehensgeber verpfändet. Auf Grundlage Ansprüche der Mehrjahresplanungen der Greiffenberger AG und der J.N. Eberle & Cie. GmbH wird mit keiner Inanspruchnahme gerechnet.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden bei der Greiffenberger AG keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Zur Verringerung des Zinsänderungsrisikos werden im Greiffenberger-Konzern fallweise Zinstausch- und/oder Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinssicherungen bewirken den Ausgleich bzw. die Begrenzung möglicher Zinsänderungen der variabel verzinsten Grundgeschäfte. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Greiffenberger AG keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen.

#### **Arbeitnehmer**

Bei der Greiffenberger AG war 2019 (ohne Vorstände) im Jahresdurchschnitt keine Person (Vj. keine Person) beschäftigt, zum Berichtsjahresende wie auch zum Vorjahresende waren bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

#### Honorar des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG wurden folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	2019	2018
	T€	T€
Steuerliche Beratung	17	10
Jahresabschlussprüfung	84	76
Gesamt	101	86

#### Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

	Erfolgsunabhängig	Erfolgsbezogen	Vergütungen für Dienstleistungen
	T€	T€	T€
Vorstandsbezüge 2019			
André Bertram, Mitglied (seit 01.11.2018) (davon Mehrjahreskomponente)	199	0	0
Martin Döring, Mitglied (davon Mehrjahreskomponente)	252	109 75	0
	451	109	0
Aufsichtsratsbezüge 2019			
Marco Freiherr von Maltzan, Vorsitzender (seit 09.05.2017)	39	0	0
Stefan Greiffenberger, Stellvertretender Vorsitzender (seit 09.05.2017)	29	0	0
Rudi Ludwig, Mitglied (seit 08.05.2017)	18	0	0
	86	0	0
Gesamt	537	109	0

Gemäß des für die Vorstände im Berichtszeitraum anwendbaren Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder erhalten diese neben festen Vergütungsbestandteilen, insbesondere einem fixen Bruttogehalt, eine erfolgsabhängige, variable Vergütung. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist für einen Teil der Vorstandsmitglieder zum einen das jährliche EBITDA und zum anderen das durchschnittliche jährliche EBITDA dreier Geschäftsjahre, und zwar des betreffenden Geschäftsjahres sowie des vorausgegangenen und des nachfolgenden Geschäftsjahres. Maßgebend ist dabei das konsolidierte EBITDA der Gesellschaft und der Gesellschaften des Teilkonzerns Eberle einschließlich der J.N. Eberle & Cie. GmbH, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Die Auszahlung jenes Anteils der variablen Vergütung, der auf der mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruht, erfolgt erst, nachdem die Konzernabschlüsse für sämtliche maßgeblichen Berechnungsjahre vorliegen.

Für ein Vorstandsmitglied ist Bemessungsgrundlage eines Teils der variablen Vergütung die nachhaltige Steigerung des Aktienkurses der Greiffenberger AG. Für dieses Vorstandsmitglied ist neben der genannten variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 eine vom Erreichungsgrad des jährlichen Ziel-EBITs abhängige variable Vergütung vereinbart. Maßgeblich ist hierfür das EBIT, welches anhand des IFRS-Konzernabschlusses der Gesellschaft zu ermitteln ist. Für die variablen Vergütungen und somit für die Vergütung insgesamt sind betragsmäßige Höchstgrenzen vereinbart. Hinsichtlich der variablen Vergütung vereinbarte betragsmäßige Höchstgrenzen betreffen sowohl die sich aus dem Jahres-EBITDA bzw. dem Erreichungsgrad des Ziel-EBITs berechnende Vergütung als auch die sich aus dem durchschnittlichen Dreijahres-EBITDA bzw. der nachhaltigen Steigerung des Aktienkurses berechnende variable Vergütung ebenso wie die Summe der variablen Vergütungen insgesamt.

Die variable Vergütung für die Vorstände beträgt im Geschäftsjahr 2019 in jedem Fall weniger als die Hälfte der jährlichen Bruttofestvergütung ohne Nebenleistungen. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die variable Vergütung nach seinem Ermessen zu begrenzen, wenn außerordentliche Entwicklungen zu einer nicht angemessenen variablen Vergütung führen würden. Andererseits ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach seinem Ermessen eine Sondertantieme zu gewähren, wenn außerordentliche Leistungen oder Erfolge des Vorstands in der variablen Vergütung nicht ausreichend zum Ausdruck kommen. Im Rahmen der festen Vergütungsbestandteile gewährt die Gesellschaft den Vorständen Nebenleistungen in Form von den gesetzlichen Regelungen für entsprechenden Zuschüssen Kranken-Pflegeversicherung, Arbeitnehmer zur und Gehaltsfortzahlung im Krankheits- und Versterbensfall, Unfallversicherung, Beiträgen zur Altersvorsorge und Dienstwagennutzung. Sofern der Vorstand für Tätigkeiten für verbundene Unternehmen der Gesellschaft Vergütungsleistungen, Aufwandsentschädigungen oder ähnliche Zahlungen erhält, sind diese auf die Vorstandsvergütung anzurechnen.

Die Vorstände können zu den gleichen Bedingungen wie alle Mitarbeiter der Gesellschaft sowie der J.N. Eberle & Cie. GmbH die Möglichkeit einer arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung im Wege der Erteilung von Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht nutzen. Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit sind den Vorstandsmitgliedern nicht zugesagt. Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ist ein Abfindungs-Cap vereinbart. Hiernach darf die Abfindung in keinem Fall je nachdem, was geringer ist - den Wert von zwei Jahresbruttofestvergütungen oder der Vergütung, die bis zum ursprünglich vereinbarten Vertragsende geschuldet wäre, übersteigen. Wird der Vertrag aus einem vom Vorstand zu vertretendem wichtigem Grunde beendet, erfolgen für den Zeitraum ab dem Beendigungszeitpunkt keine Zahlungen an den Vorstand. Gegenüber den amtierenden Vorständen Andre Bertram und Martin Döring bestehen keine Zusagen zu Zahlungen im Falle eines eintretenden Kontrollwechsels.

In Summe betrug die Vergütung der jeweils amtierenden Vorstände im Berichtsjahr 561T€ (Vj. 582T€), die Vergütung der jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich in Summe auf 86 T€ (Vj. 88 T€).

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind nach HGB mit 1.908 T€ (Vj. 1.821 T€) zurückgestellt. Daneben bestehen gegenüber Herrn Stefan Greiffenberger sowie Herrn Thorsten Braun zum Berichtsjahresende Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen gegen Pensionszusagen, die nach HGB mit 731 T€ (Vj. 659 T€) zurückgestellt sind. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen haben im Berichtsjahr 31 T€ nach 0 T€ im Vorjahr betragen, da Herr Heinz Greiffenberger der Greiffenberger AG die ihm für das Berichtsjahr zustehenden Ruhegeldzahlungen bis zum 30. September 2019 gestundet hat, weshalb im Jahresverlauf 2019 eine unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von insgesamt 337 T€ aufgebaut wurde.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Gliederungspunkt "Organe der Greiffenberger AG" gemacht.

#### Unternehmensverbindungen

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB Mutterunternehmen eines Konzerns und zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Die in den Konsolidierungskreis der Greiffenberger AG voll einbezogenen Tochterunternehmen sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes ersichtlich, die wie der Konzernabschluss der Greiffenberger AG über den Bundesanzeiger offengelegt wird.

#### **Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Die von Vorstand und Aufsichtsrat der Greiffenberger AG abgegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG steht auf der Unternehmenswebsite http://www.greiffenberger.de in der Rubrik Investoren/Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

#### **NACHTRAGSBERICHT**

Das nach dem Bilanzstichtag aufgetretene Coronavirus stellt für die Greiffenberger ein erhebliches Risiko dar. Eine Pandemie wie Corona kann zu einem (teilweisen) Ausfall der Produktion führen. Darüber hinaus können Lieferketten unterbrochen werden. Kundenseitig besteht das Risiko eines Umsatzeinbruchs und eines Forderungsausfalls aufgrund von Liquiditätsengpässen. In der Folge besteht das Risiko von Wertberichtigungsbedarfen in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Konzern- und Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr nebst der zugehörigen Lageberichte wurden vom Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2020 aufgestellt und in den am 27. April 2020 geänderten Fassungen fristgerecht offengelegt. Aufgrund der gesetzlichen Offenlegungspflichten als börsennotiertes Unternehmen erfolgte die damalige Offenlegung jeweils vor Abschluss der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer und somit vor ihrer Billigung bzw. Feststellung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft sah sich seinerzeit außer Stande zu beurteilen, ob die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (sog. going concern) im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019, von der der Vorstand der Gesellschaft ausging, gerechtfertigt war. Für die Beurteilung dieser Frage hielt es der Abschlussprüfer für erforderlich, dass ihm vor der Testatserteilung weitere Unterlagen und Nachweise vorgelegt würden.

Am 25. Juni 2020 wurde schließlich ein Vertrag über die Veräußerung der Betriebsimmobilie der J.N. Eberle & Cie. GmbH notariell beurkundet. Mit Zahlungseingang am 14. September 2020 und anschließendem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 15. September 2020 wurde der Vertrag schließlich vollzogen. Durch diesen Vollzug wird es im Geschäftsjahr 2020 zu einem positiven einmaligen Sondereffekt vor Steuern in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrages kommen. Mit dem Erwerber der Betriebsimmobilie, der PHI Immobilien GmbH, Hockenheim, wurden eine unmittelbare Rückvermietung (sog. Sale and Lease-Back) für einen festen Zeitraum von fünf Jahren (die "Festlaufzeit") und zwei anschließende einseitige Verlängerungsoptionen zugunsten der J.N. Eberle & Cie. GmbH von jeweils einem weiteren Jahr vereinbart. Mittelfristig ist geplant, den Betrieb der Gesellschaft in eine andere Immobilie innerhalb des Stadtgebiets von Augsburg zu verlagern; in diesem Zusammenhang werden Gespräche geführt. Der Kaufvertrag über die Betriebsimmobilie sieht vor, dass sich der Kaufpreis in Höhe von

31,0 Mio. € um einen Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € erhöht, sofern die J.N. Eberle & Cie. GmbH bestimmten Zeitraums der Festlaufzeit auf die Verlängerungsoptionen verzichtet. Seitens der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehen Verkäufergarantien sowie weitere Verpflichtungen, für die die Greiffenberger AG als Mithaftende haftet. Aus dem Kaufpreis in Höhe von 31,0 Mio. € wurde durch den Käufer vereinbarungsgemäß ein Sicherungseinbehalt in Höhe von 5,0 Mio. € zur Sicherung konkreter und möglicher zukünftiger Ansprüche, die jedoch nicht auf diesen Betrag beschränkt sind, einbehalten.

Aus dem Erlös aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie wurde das bei der J.N. Eberle & Cie. GmbH bestehende, ursprünglich bereits zum 30. September 2019 endfällige und zuletzt bis zum 30. September 2020 verlängerte Konsortialdarlehen, das bis dahin den wesentlichen Teil der Fremdkapitalfinanzierung des Greiffenberger-Konzerns ausgemacht hatte. zurückgeführt. Weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages, die den als Folge der Covid-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll. Diese Anschlussfinanzierung wird derzeit mit den Darlehensgebern des im September 2020 vollständig zurückgeführten Konsortialdarlehens verhandelt. Hierbei übernimmt die LfA Förderbank Bayern 90 % des potenziellen Ausfallrisikos und hat gegenüber den beteiligten Banken bereits diesbezüglich ihre Zusage erklärt. Mit den bisherigen Konsortialbanken sollen nun individuelle Kreditverträge mit der Gesamthöhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages abgeschlossen werden. eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär Einräumung der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand rechnet damit, dass die entsprechenden Kreditverträge mit den Banken noch im laufenden Jahr unterzeichnet und die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß den Kreditverträgen und des Liquiditätsbedarfes gemäß Planung, und damit rechtzeitig, geschaffen werden können.

In Bezug auf das bei der Greiffenberger AG zugunsten der senata GmbH, Freising, bestehende Genussrechtskapital wurden im Juli 2020 eine Verschiebung des Rückzahlungsbeginns sowie eine zeitliche Streckung der Rückzahlungsraten vereinbart.

Weitere Ereignisse, die für den Greiffenberger-Konzern von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten, sind nach dem Bilanzstichtag bis zum 6. November 2020 nicht eingetreten.

Der Jahresabschluss der Greiffenberger AG für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurde durch den Vorstand am 6. November 2020 geändert und zur Veröffentlichung in der geänderten Fassung freigegeben Der Jahresabschluss steht unter dem Vorbehalt der Billigung durch den Aufsichtsrat (§ 171 Abs. 2 AktG) oder durch die Hauptversammlung (§ 173 Abs. 1 AktG)

#### ORGANE DER GREIFFENBERGER AG

Angaben zu den Organen der Greiffenberger AG sind in den nachfolgenden Übersichten gemacht.

AUFSICHTSRAT	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG		
Marco Freiherr von Maltzan, Berlin Vertreter der Anteilseigner Vorsitzender (seit 9. Mai 2017)	Unternehmer, Consigliere / Dipl Ingenieur, MBA (INSEAD Fontainebleau)	- Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG, erster stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses - Resources Connection, Inc., Irvine/Kalifornien, U (NASDAQ Global Select Market notiert), Mitglied Board of Directors und Mitglied des Audit Committees - IFA Holding GmbH, Haldensleben, Mitglied des Beirates		
Stefan Greiffenberger, Augsburg Vertreter der Anteilseigner Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Mai 2017)	Unternehmer / DiplÖkonom	Keine		
Rudi Ludwig, Sindelfingen Vertreter der Anteilseigner Mitglied (seit 8. Mai 2017)	Unternehmensberater / DiplWirtschaftsingenieur, DiplKaufmann	<ul> <li>Dieter Braun GmbH, Bayreuth</li> <li>Beiratsvorsitzender</li> <li>SERO GmbH &amp; Co. KG, Rohrbach</li> <li>Beiratsvorsitzender</li> </ul>		
VORSTAND	Ausgeübte Tätigkeit / Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.v. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG		
André Bertram, Starnberg Mitglied (seit 01. November 2018)	Vorstand / DiplKaufmann Univ.	Keine		
Thorsten Braun, Augsburg Mitglied (bis 31. Dezember 2018)	Vorstand / DiplKaufmann Univ.	Keine		
Martin Döring, Augsburg Alleinvorstand (1. Januar 2018 bis 28. Februar 2018) / Mitglied (seit 1. März 2018)	Vorstand / DiplIngenieur	Keine		

Augsburg, den 31. März 2020, geändert am 27. April 2020, nochmals geändert am 6. November 2020

Greiffenberger Aktiengesellschaft

André Bertram Vorstand Martin Döring Vorstand

# Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 (Anlage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	
	€	€	€	€	
. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	140.773,72	0,00	0,00	140.773,72	
. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.646,67	0,00	0,00	53.646,67	
I. Finanzanlagen					
<ol> <li>Anteile an verbundenen Unternehmen</li> </ol>	14.904.264,18	0,00	0,00	14.904.264,18	
2. Sonstige Ausleihungen	1.476.195,71	0,00	1.476.195,71	0,00	
Summe	16.574.880,28	0,00	1.476.195,71	15.098.684,57	

	Kumulierte Abschreibungen					werte
	01.01.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€
	140.773,72	0,00	0,00	140.773,72	0,00	0,00
	53.539,67	54,00	0,00	53.593,67	53,00	107,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	14.904.264,18	14.904.264,18
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.476.195,71
-	194.313,39	54,00	0,00	194.367,39	14.904.317,18	16.380.566,89

# Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2019 (Anlage 2 zum Anhang)

#### VERBUNDENE UNTERNEHMEN

#### In den Konzernabschluss der Greiffenberger AG einbezogen sind

Inland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg <sup>1</sup>	100,00	12.929	0
1 zu diesem Unternehmen besteht ein Ergeb	nisabführungsvertrag		
Accelored	Andril and Kanital	Einen ken ital	Familia
Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle Italia S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	98,95	516	43
A.C.C. Advanced Cutting Company S.r.l., San Giuliano Milanese/Italien	100,00	371	57
Eberle France S.A.R.L., Corbas/Frankreich	100,00	609	10
Nicht in den Konzernabschluss der Greiffenbe	erger AG einbezogen ist		
Ausland	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	T€	T€
Eberle America Inc., Miami/USA	100,00	-153 (TUSD -171)	1 (TUSD 2)

#### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Augsburg, den 31. März 2020, geändert am 27. April 2020, nochmals geändert am 6. November 2020

Greiffenberger Aktiengesellschaft

André Bertram Vorstand Martin Döring Vorstand

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Greiffenberger Aktiengesellschaft, Augsburg

# Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Greiffenberger Aktiengesellschaft, Augsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Greiffenberger Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben "Vorbemerkungen" im Anhang und auf die Angaben im Abschnitt "5.2 Chancen- und Risikobericht" in den Unterabschnitten "Finanzwirtschaftliche Risiken" sowie "Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage" des Lageberichts. Dort beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass Maßnahmen zur Sicherstellung einer längerfristigen Anschlussfinanzierung in Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrags, die den als Folge der COVID-19 Pandemie im Greiffenberger-Konzern entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken soll, weit fortgeschritten, jedoch noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind. Die gesetzlichen Vertreter legen dar, dass diese Anschlussfinanzierung derzeit mit den Darlehensgebern des im September 2020 vollständig zurückgeführten Konsortialdarlehens verhandelt wird. Laut den gesetzlichen Vertretern übernimmt die LfA Förderbank Bayern hierbei 90 % des potenziellen Ausfallrisikos und hat gegenüber den beteiligten Banken bereits diesbezüglich ihre Zusage erklärt. Mit den bisherigen Konsortialbanken sollen individuelle Kreditverträge mit der Gesamthöhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages abgeschlossen werden. Die Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung ist gemäß den Darstellungen der gesetzlichen Vertreter derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die gesetzlichen Vertreter rechnen damit, dass die entsprechenden Kreditverträge mit den Banken noch im laufenden Jahr unterzeichnet und die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß den Kreditverträgen und des Liquiditätsbedarfes gemäß Planung, und damit rechtzeitig, geschaffen werden können. Dennoch besteht das Risiko, dass es zu Störungen oder Verzögerungen beim Abschluss der Anschlussfinanzierung oder ihrer Auszahlung kommen kann.

Sollte dieses Risiko eintreten, ist die weitere Finanzierung und somit der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, gemäß den Darstellungen der gesetzlichen Vertreter gefährdet. Sollte darüber hinaus der zusätzliche Finanzierungsbedarf aufgrund der von der COVID-19 Pandemie beeinflussten Marktentwicklung signifikant höher sein als derzeit aufgrund der Planungen angenommen, wird das derzeit verhandelte Anschlussfinanzierungsvolumen nicht ausreichen. Sollte dieses Risiko eintreten, ist laut den

gesetzlichen Vertetern der Fortbestand des Konzerns, und damit der Greiffenberger AG als Konzernmutter und der J.N. Eberle & Cie. GmbH als wesentliche operative Konzerngesellschaft, ebenfalls gefährdet.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Konzernabschluss daher als bedeutsamstes Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

In einem ersten Schritt haben wir die aktuelle Liquiditätssituation der Gesellschaft analysiert. Darauf aufbauend haben wir uns in einem zweiten Schritt mit der Liquiditätsplanung bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Basis dieser Liquiditätsplanung ist die auf Basis der COVID-19 Entwicklungen angepasste Planung der Gesellschaft, die von einem unabhängigen Sachverständigen plausibilisiert wurde. Im dritten Schritt haben wir uns mit dem Status der Verhandlungen über eine längerfristige Anschlussfinanzierung sowie der Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten auseinandergesetzt.

Wir haben zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung mit den Verantwortlichen erörtert. Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Aufgrund von Planverfehlungen haben wir insbesondere die bedeutsamsten Annahmen, wie z. B. die Umsatzentwicklung, die Entwicklung der bedeutsamsten Kostenarten und den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf gewürdigt. Dabei haben wir nachvollzogen, ob der Liquiditätszufluss aus der Immobilienveräußerung und die Rückführung des Konsortialdarlehens sachgerecht in der Liquiditätsplanung berücksichtigt wurden.

Wir haben dabei auch die derzeitige Entwicklung des Konzerns bis zum 30. Oktober 2020 für unsere Beurteilung herangezogen. Im Rahmen der Planungsplausibilisierung haben wir uns auch auf die Ergebnisse eines unabhängigen Sachverständigen gestützt. Dieser hat den Konzern bei der Erstellung einer Fortführungsprognose unterstützt. In diesem Zusammenhang hat er sich eingehend mit der Planung der Gesellschaft auseinandergesetzt und diese gewürdigt. Wir haben uns von der sachgerechten Vorgehensweise des unabhängigen Sachverständigen überzeugt und die Ergebnisse seines Gutachtens eingehend besprochen.

Wir haben auf Basis der Zusage der LfA Förderbank Bayern sowie einer Dokumentation über den Status der Verhandlungen mit den Banken die Situation der sogenannten Anschlussfinanzierung mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erörtert. Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der treuhänderischen Einräumung eines Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten haben wir uns auch

auf die Einschätzung eines Rechtsbeistands der Greiffenberger AG sowie einer Stellungnahme von gesetzlichen Vertretern des Hauptaktionärs gestützt.

Die gesetzlichen Vertreter, der unabhängige Sachverständige sowie der Rechtsbeistand der Greiffenberger AG haben die notwendigen Voraussetzungen aufgeführt, die zukünftig kumulativ erfüllt werden müssen, um die Liquidität der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2021 zu gewährleisten. Die wesentliche Bedingung ist die Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung, die noch nicht abgeschlossen ist. Darüber hinaus ist die Planung auf Basis der jetzigen Kenntnis der Auswirkung von COVID-19 erstellt worden. Eine weitere signifikante negative Entwicklung des Marktes könnte einen weiteren Finanzierungsbedarf auslösen, der nicht durch die Anschlussfinanzierung abgedeckt ist.

Aufgrund der Zusage der LfA Förderbank Bayern gegenüber den beteiligten Banken, 90 % des potenziellen Ausfallrisikos zu übernehmen, den Verhandlungen mit den Darlehensgebern über die sogenannte Anschlussfinanzierung und der Annahme, die Einräumung eines treuhänderischen Verwertungsrechts durch den Hauptaktionär der Greiffenberger AG gegenüber einem Dritten als Voraussetzung für die Auszahlung der Anschlussfinanzierung im Jahr 2020 abschließen zu können, haben die gesetzlichen Vertreter in ihrer schriftlichen Fortführungsprognose dargelegt, dass sie davon ausgehen, dass die entsprechenden Kreditverträge mit den Banken noch im laufenden Jahr unterzeichnet und die Auszahlungsvoraussetzungen gemäß den Kreditverträgen und des Liquiditätsbedarfes gemäß Planung, und damit rechtzeitig, geschaffen werden können, um den entstehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf abzudecken.

Wir haben uns auf Basis dieser schriftlichen Fortführungsprognose eingehend mit den zugrundeliegenden Annahmen auseinandergesetzt.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Anhang und Lagebericht sind nachvollziehbar.

Gleichwohl ist festzustellen, dass die Fortführung der Gesellschaft vom Abschluss der Anschlussfinanzierung und der entsprechenden Auszahlung abhängig ist, die unter dem Vorbehalt der oben genannten Bedingungen steht. Darüber hinaus darf es aufgrund der derzeitigen Unsicherheiten, die durch COVID-19 ausgelöst sind, nicht zu einer signifikant schlechteren Marktentwicklung kommen. Insofern ist der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.

Wie in den Angaben "Vorbemerkungen" im Anhang und in den Angaben im Abschnitt "5.2 Chancen- und Risikobericht" in den Unterabschnitten "Finanzwirtschaftliche Risiken" sowie "Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage" des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

#### Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Die Werthaltigkeit der Anteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" und die Anlage 1 zum Anhang "Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019".

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Greiffenberger Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 14,9 Mio ausgewiesen. Dies entspricht 100 % der Anteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 96 % (i. Vj. 87 %) und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf der beteiligungsindividuellen Planung für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über mittel- und langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der

künftigen Zahlungsströme und die langfristige Wachstumsrate sowie die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die voraussichtlich negativen Entwicklungen durch die COVID-19 Pandemie stellen ein wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar. Insofern waren die Einschätzungen zu diesen Entwicklungen nicht Bestandteil der Unternehmensplanung des Wertminderungstests. Gleichwohl weist der Vorstand in den Angaben "Nachtragsbericht" im Anhang und in den Angaben im Abschnitt "4. Nachtragsbericht" des Lageberichts darauf hin, dass aufgrund des erwarteten Umsatzeinbruchs das Risiko von Wertberichtigungsbedarfen in Bezug auf Anteile an verbundenen Unternehmen, und damit an der J.N. Eberle & Cie. GmbH, besteht.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, nicht werthaltig sind.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob bei den Anteilen an der J.N. Eberle & Cie. GmbH Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten mittel- und langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Aufgrund von Planverfehlungen haben wir insbesondere die bedeutsamsten Annahmen, wie z. B. die Umsatzentwicklung, gewürdigt. Zudem haben wir uns bei Planabweichungen davon überzeugt, ob diese als wiederkehrend oder einmalig einzustufen sind. Des Weiteren haben wir die prognostizierten Investitionen und EBITDA-Margen auf Basis eines Vergleichs mit einer Peer-Group analysiert. Darüber hinaus haben wir den erzielbaren Betrag für den Unternehmensbereich mittels EBITDA-Marktmultiplikatoren-Analyse plausibilisiert. Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des

verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der J.N. Eberle & Cie. GmbH zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 7 des Lageberichts enthalten ist, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus

sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei

Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS GREIFFENBERGER AKTIENGESELLSCHAFT, AUGSBURG

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. August 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind unter Beachtung der Übergangsvorschrift des Artikels 41 Abs. 1 EU-APrVO ununterbrochen seit mehr als 30 Jahren als Abschlussprüfer der Greiffenberger Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Neben der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Prüfung des Konzernabschlusses der Greiffenberger Aktiengesellschaft sowie die Jahresabschlussprüfung der J.N. Eberle & Cie. GmbH, Augsburg, durchgeführt.

Zudem haben wir im Geschäftsjahr 2019 Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Ertragsteuererklärungen erbracht.

#### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Johannes Hanshen.

München, den 13. November 2020

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft

Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hanshen gez. Sailer

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

